

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau  
Straße / Abschnitt / Station: St 2109\_220\_0,574 bis St 2109\_270\_0,175

(Pfarrkirchen) B 388 – Egglham – St 2083 (Aldersbach)  
Ortsumgehung Egglham

PROJIS-Nr.: PA 10 Z - 07

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil

aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Passau



Stümpfl, Baudirektor  
Passau, den 08. Mai 2023

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
FAX 0871/2760060  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach  
Dipl.-Ing. Berthold Riedel  
Dipl.-Ing. Anton Pirkl

Landshut, 08.05.2023



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

---

**LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER**  
BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170  
landschaftsbuero.da@t-online.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP .....	1
1.2	Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen .....	1
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets .....	3
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte .....	6
1.5	Planungshistorie .....	9
<b>2</b>	<b>Bestandserfassung</b> .....	<b>12</b>
2.1	Methodik der Bestandserfassung .....	12
2.2	Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen.....	15
2.2.1	Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet (UG) .....	15
<b>3</b>	<b>Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen</b> .....	<b>22</b>
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen .....	22
3.1.1	Linien- und Gradientenführung .....	22
3.1.2	Böschungsflächen .....	22
3.1.3	Ingenieurbauwerke und Durchlässe .....	22
3.1.4	Entwässerung .....	23
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme .....	23
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft .....	24
<b>4</b>	<b>Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung</b> .....	<b>25</b>
4.1	Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten .....	25
4.2	Methodik der Konfliktanalyse .....	27
4.3	Konflikte im Überblick .....	27
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>29</b>
5.1	Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange .....	29
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept .....	31
5.3	Maßnahmenübersicht .....	32
<b>6</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Eingriffs</b> .....	<b>34</b>
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) .....	34
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten .....	34
6.2.1	Natura 2000-Gebiete .....	34
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und -objekte .....	35
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG .....	35
<b>7</b>	<b>Erhaltung des Waldes nach Waldrecht</b> .....	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Literatur / Quellen</b> .....	<b>38</b>

## Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (hier Landkreis Landshut)
Anh.	Anhang der FFH- bzw. VRL
Art. 16	Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BayKompV	Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VA	FFH-Verträglichkeitsabschätzung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LBP	Landschaftpflegerischer Begleitplan
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept (hier zur Region 13 „Landshut“)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lkrs.	Landkreis
n.q.	nicht quantifizierbar
OBB	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
OU	Ortsumgehung
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland

### Rote Liste Status (RLB, RLD):

0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „zurückgehend, Art der Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“

RRB	Regenrückhaltebecken
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
St	Staatsstraße
TF	Teilfläche eines schutzwürdigen Biotopbestands
UG	Untersuchungsgebiet (des LBP)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
WFP	Waldfunktionsplan
§30/Art.23	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

# 1 Einleitung

## 1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Im Bereich Egglham ist zur Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr eine Verlegung der Staatsstraße 2109 vorgesehen. Die geplante Ortsumgehung verläuft im Bereich der Feldflur westlich von Egglham und führt im Norden bis auf Höhe der Kreisstraße PAN 18 bei Frauentödling, die hier von Osten her zur St 2109 führt. Die Kreisstraße PAN 18 wird dazu über eine Verbindungsspange nach Westen über die Aue des Aldersbachs an die Ortsumgehung Egglham angeschlossen.

Ausgehend von dieser Anschlussstelle ist geplant, die Ortsumgehung von Aidenbach und Aldersbach nach Norden bis zum Vilstal weiterzuführen. Die vorliegende landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) bezieht sich nur auf die Ortsumgehung von Egglham, deren Baustrecke sich vorläufig von südlich Oberegglham bis auf Höhe der Kreisstraße PAN 18 erstreckt. Außerdem wird als Teil der St 2109 eine Anschlussspange über das Tal des Aldersbachs zur PAN 18 mit in das Bauvorhaben einbezogen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff BNatSchG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag erarbeitet, in welchem geprüft wird, inwieweit Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind und ob, ggf. Ausnahmen unter Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden können (Unterlage 19.3).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen dar, die sich aus den Erfordernissen der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

Innerhalb der Unterlagen zur Genehmigungsplanung ist er Teil der *Landschaftspflegerischen Maßnahmen* (Unterlagen 9, als Bestandteil des Teils B „Planteil“), hier bestehend aus folgenden Unterlagen:

- Unterlage 9.1: Maßnahmenübersichtsplan
- Unterlage 9.2: Maßnahmenplan
- Unterlage 9.3: Maßnahmenblätter
- Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Darüber hinaus werden folgende LBP-Unterlagen den *Umweltfachlichen Untersuchungen* (Unterlagen 19 als Bestandteil des Teils C „Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen“) zugeordnet.

- Unterlage 19.1.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Unterlage 19.1.2: Bestands- und Konfliktplan
- Unterlage 19.1.3: Unterlage zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Unterlage 19.1.4: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

## 1.2 Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Bezüglich des allgemeinen methodischen Rahmens wird auf die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP 2014) verwiesen, die in Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV, in Kraft seit 01.09.2014) eingeführt wurden. Die vorliegenden Unterlagen des LBP wurden nach diesen Vorgaben ausgearbeitet.

Die vorgegebene Genauigkeit der Bestandserfassung ist im Einflussbereich des Vorhabens, der je nach Verkehrsaufkommen entweder mit 20 m (DTV < 5.000 Kfz/Tag) oder 50 m Breite (DTV ≥ 5000 Kfz/Tag) beidseitig der Straßen angesetzt wird, sehr genau und erfolgt nach dem Biotopwertverfahren der Bay-KompV. Die übrigen Teile des Untersuchungsgebiets werden nur im Überblick erfasst. Im vorliegenden Fall liegt der DTV-Wert deutlich unter 5.000, und somit umfasst der detailliert zu untersuchende Bereich eine Breite von 20 m beidseitig der geplanten Fahrbahnränder.

Gemäß RLBP wird das Untersuchungsgebiet (UG), dessen Abgrenzung sich am möglichen Wirkungsbereich und den denkbaren Einflüssen auf Funktionsbeziehungen im Umfeld des Vorhabens orientiert, in sog. **Bezugsräume** eingeteilt. Die Bezugsräume sind Teilräume, innerhalb derer maßgebliche Nutzungen und Strukturen sowie die „Landschaftsfunktionen“ eine weitgehend einheitliche Ausprägung aufweisen.

Aufgrund seiner Landschafts- und Nutzungsstruktur (siehe Kap. 1.3) kann das UG als ein einziger, in seiner grundlegenden Ausprägung relativ einheitlicher Bezugsraum aufgefasst werden. Die Ergebnisse der Bestandserhebung werden hinsichtlich folgender „**Landschaftsfunktionen**“ beschrieben und bewertet:

- Biotopfunktionen (B)  
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensraum von Tieren und Pflanzen mit ihrer typischen Artenausstattung
- Habitatfunktionen (H)  
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensstätte oder „Habitatbaustein“ planungsrelevanter Arten
- Bodenfunktionen (Bo)
- Wasserfunktionen (W)  
⇒ inkl. Grundwasserschutzfunktion und Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- Klimafunktionen (K)
- Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen (L)

Bei der Beschreibung der „Landschaftsfunktionen“ liegt der Schwerpunkt aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den besonders maßgeblichen Sachverhalten, z.B. werden bei den nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nur die naturschutzrelevanten herausgegriffen, oder es wird auf weitere spezielle Unterlagen zum Arten- und Gebietsschutz verwiesen. Die naturschutzrelevanten Artenvorkommen werden bei den Habitatfunktionen angeführt.

In diesem Zusammenhang erfolgt gleichzeitig eine Darstellung, welche Funktionen von dem Vorhaben in welcher Form betroffen sind bzw. betroffen sein können. Für die vom Vorhaben betroffenen „Landschaftsfunktionen“ wird geprüft, ob sie als **planungsrelevant** zu betrachten sind, d.h. inwieweit Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu untersuchen sind oder – im Falle unvermeidbarer Konflikte – Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Sind unvermeidbare Beeinträchtigungen zu prognostizieren, besteht ein **Kompensationsbedarf**, der sich zunächst auf die (mehrere Landschaftsfunktionen integrierende) „Biotopfunktionen“ bezieht und mit Hilfe des Biotopwertverfahrens gemäß BayKompV flächenbezogen ermittelt wird. Sollte sich aus der Beeinträchtigung weiterer planungsrelevanter „Landschaftsfunktionen“ ein Kompensationsbedarf ergeben, der über das Biotopwertverfahren nicht abgedeckt und folglich verbal-argumentativ herzuleiten ist, so wird bei der Beschreibung der „Landschaftsfunktionen“ bereits darauf hingewiesen.

In Form der nachfolgenden Darstellung wird (pro Bezugsraum) zusammengefasst, inwieweit die „Landschaftsfunktionen“ betroffen und als planungsrelevant einzuschätzen sind:

<b>B</b>	<b>H</b>	<b>Bo</b>	<b>W</b>	<b>--</b>	<b>L</b>
----------	----------	-----------	----------	-----------	----------

Die Biotopfunktionen sind dabei rot unterlegt, da sie für den Kompensationsbedarf immer als relevant zu betrachten sind (Ermittlung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs mittels des Biotopwertverfahrens). Für den Fall, dass eine Funktion nicht betroffen ist, wird sie gestrichen. Die Funktionen, die betroffen sind und deren fachliche Beurteilung nicht über die Behandlung der Biotopfunktion abgedeckt werden kann, werden mit roter Schriftfarbe gekennzeichnet; sie sind planungsrelevant und zusätzlich „kompensationsrelevant“, d.h. es besteht ein zusätzlicher verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf. Die übrigen betroffenen Funktionen werden in schwarzer Schrift dargestellt, sie gelten allenfalls als planungsrelevant, indem sie bei der Prüfung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind; ihre Beeinträchtigung und der damit verbundene Kompensationsbedarf sind aber über die Behandlung der Biotopfunktionen abgedeckt und erfordern keine zusätzliche verbal-argumentative Begründung.

Bezüglich der ausführlichen Beschreibung sowohl der unvermeidbaren Beeinträchtigungen bzw. Konflikte als auch der geplanten Maßnahmen wird auf die ausführliche Darstellung in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) verwiesen; im vorliegenden Textteil erfolgt lediglich die Erläuterung des Maßnahmen- und Gestaltungskonzepts (Kap. 5.1, 5.2); und es wird ein knapper Überblick über die geplanten Maßnahmen gegeben (Kap. 5.3).

## **1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets**

### **GEOGRAFISCHE LAGE**

Das Bauvorhaben liegt im Nordosten des Landkreises Rottal-Inn in der Gemeinde Egglham westlich der Ortslage von Egglham. Das Untersuchungsgebiet (UG) gehört damit vollständig zum Landkreis Rottal-Inn und zur Planungsregion Landshut (13).

### **NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG**

Das Gebiet liegt gemäß SSYMANK in der naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ und in der naturräumlichen Einheit 060 „Isar-Inn-Hügelland gemäß MEY-NEN/SCHMITHÜSEN et al. Laut ABSP (2008) gehört das Gebiet der naturräumlichen Untereinheit „Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“ (060-A) an.

### **GEOLOGIE**

Der geologische Untergrund des UG ist aus tertiären Ablagerungsmassen der Alpen aufgebaut: Schotter, Kiese, Sande, Tone und Mergel der oberen Süßwassermolasse, überlagert von Lößlehm und Löß. Die Täler sind mit Material angefüllt, das aus dem tertiären Hügelland erodiert, von den Bächen transportiert und wieder abgelagert wurde. Die quartären Talfüllungen bestehen aus schwach kiesigen und sandigen Schluffen.

### **BÖDEN**

Im Hügelland herrschen tiefgründige Braunerden aus Lößlehm mit beigemischtem sandigen bis lehmig-sandigem Molassematerial vor. Daneben kommen noch in nennenswertem Umfang Braunerden aus schluffig-lehmiger Süß(Brack-)wassermolasse und – in Mulden und Unterhangbereichen – Kolluvien aus schluffig-lehmigen bis tonig-lehmigen Abschwemmmassen vor. In Verebnungen und Senken können die Böden aufgrund des tonigen Untergrundes und Staunäseeinflusses auch pseudovergleyt sein. In Höhenlagen und steilen Hängen treten auch podsolige, mittel- bis tiefgründige Braunerden mit geringer Sättigung auf.

Die Täler werden von carbonatfreien Gleyen aus lehmigen Talsedimenten dominiert.

### **GELÄNDEMORPHOLOGIE**

Das Untersuchungsgebiet liegt überwiegend auf den westlichen, mäßig bis stark geneigten Talhängen des Aldersbachtals. Als typischer Ausschnitt des Tertiär-Hügellands zeigt sich das Gebiet als durch Bachtäler und Talmulden gegliederte und verhältnismäßig stark reliefierte, strukturreiche Hügellandschaft. Zwischen den Hauptbächen spannen sich weiträumige, gerundete und meist bewaldete Hügelkuppen und Riedel. Bäche verlaufen überwiegend von West nach Ost zum Aldersbach hin. Das Aldersbachtal mit einer zwischen 200 bis max. 300 m breiten Talaue verläuft hier von Südwest nach Nordost.

Die Höhenlagen im Gebiet liegen bei 345 üNN in Frauentödling und erreichen im Bereich der Höhenlagen im Westen an der Grenze des UG ca. 410 m üNN.

### **WASSERHAUSHALT**

Die Talauen haben eine besondere Bedeutung im Wasserhaushalt und für den Grundwasserschutz. Sie fungieren unter anderem als

- Hochwasserabflussgebiete

- Retentionsräume
- Gebiete mit spezifischen, vom dynamischen Abfluss- und Grundwasserregime geprägten Lebensräumen.

Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen gelten sie als „Auenfunktionsräume“. Diese Auenfunktionsräume stellen in dieser Landschaft die sensibelsten Räume im Hinblick auf Veränderungen im Wasserhaushalt dar.

Die außerhalb der Täler befindlichen Deckschichten mit sehr geringer bis geringer Porendurchlässigkeit weisen vorwiegend ein hohes bis sehr hohes Filtervermögen auf. In Tallagen liegt eine wechselnde Porendurchlässigkeit vor, das Filtervermögen ist hier meist gering bis mäßig ausgebildet. Die Grundwasserflurabstände nehmen außerhalb der Täler Werte von mehr als 5 bis 10 m ein, in Tallagen sind sie auch (z.T. deutlich) geringer (UMWELTATLAS BAYERN).

Das Tal des Aldersbach ist als festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

### **OBERFLÄCHENGEWÄSSER**

Die Fließgewässer des UG entwässern über den Aldersbach zur Vils und über diese zur Donau. Hauptgewässer ist der Aldersbach; er verläuft von Südwest nach Nordost in Richtung Vils. Ab Frauentödling verläuft westlich des Aldersbachs ein Flutgraben Richtung Norden. Von Westen kommend münden mehrere Seitenbäche und Gräben in den Aldersbach; zu nennen sind v.a. die Bäche bei Niederhaag, Wampendobl sowie der Limbach (teilweise schnell fließend, eigendynamische Entwicklungsanzeichen); Gräben kommen nördlich Niederhaag in der Feldflur sowie zahlreich an Wegen vor.

Alle Seitenbäche sind größtenteils begradigt. Die Linienführung des Aldersbach weist begradigte und gewundene Abschnitte mit naturnahem Gehölzsaum sowie mehrere Ausleitungen (Flutgraben, Mühlbach) auf; mehrere Abschnitte sind naturnah und als schutzwürdige Lebensräume in der Biotopkartierung erfasst. Die Strukturgüte des Gewässerbetts des Aldersbachs (inkl. Flutgraben) wird mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts in Frauentödling („stark verändert“) mit der Strukturgütekategorie „deutlich verändert“ bewertet.

Es gibt mehrere Stillgewässer im Gebiet: Regenrückhaltebecken westlich Eglham; intensiv genutzter Teich ohne Ufersaum in Oberegglham; intensiv genutzte Teiche mit Ufervegetation bei Niederhaag und Frauentödling.

### **KLIMA**

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Klimabezirk „Niederbayerisches Hügelland“ und zeichnet sich durch folgende klimatische Kennwerte aus:

- Mittl. Jahresniederschläge: ca. 750 - 800 mm (Maximum in den Sommermonaten)
- Mittl. Jahrestemperatur: 7,5°C (mittl. Januaratemperatur: -2,5°C, mittl. Julitemperatur: 17,5°C)
- Windrichtung: überwiegend Westwinde
- Nebelhäufigkeit: 50 - 80 Tage (Hügelland), 80 - 100 Tage/Jahr (Täler)
- Dauer der Vegetationsperiode: 200 - 210 Tage

Die Täler der Fließgewässer fungieren als Sammelgebiete und Transportbahnen für Kaltluft. Sie erfüllen damit bedeutende klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen insbesondere für die Siedlungsbereiche. Das Aldersbachtal gilt als Kaltluftsammlgebiet und -transportbahn, in dem die Kaltluft aber aufgrund des geringen Gefälles und mehrerer Barrieren (Siedlungslagen im Talraum) nur sehr langsam abfließt. Der Zustrom kalter und wenig belasteter Luft erfolgt – soweit nicht durch Barrieren unterbunden – über die Hänge, Seitentäler und Muldenzüge, die in das Aldersbachtal münden. Das Tal des Aldersbachs ist inversionsgefährdet (DEUTSCHER WETTERDIENST 1992). Die lufthygienische Belastung des Gebietes wird aber aufgrund der ländlichen Struktur und fehlender emissionsstarker Betriebe als nachrangig eingeschätzt. Die übrigen Talräume weisen auf Grund ihrer flachen Ausformung sowie ihrer geringen Einzugsgebietsgrößen keine hohe Bedeutung als Transportbahnen für Kaltluft auf.



Als bedeutendes Frischluftentstehungsgebiet ist das große Waldgebiet auf dem Höhenrücken zwischen Aldersbachtal und dem westlich benachbarten Sulzbach hervorzuheben, das aber außerhalb des Planungsgebiets liegt.

### **POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION**

Die Potenzielle natürliche Vegetation wird gemäß LFU 2012 von einem Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald gebildet, der örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald oder im Komplex Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald auftreten kann.

### **NUTZUNG**

#### **Wald**

Im Bereich der Hang- und Kuppenlagen im Westen des Untersuchungsgebiets liegen einige kleine Waldflächen. Westlich außerhalb des Planungsraums erstrecken sich großflächige Waldgebiete über die Höhenlagen zwischen Aldersbachtal und dem benachbarten Sulzbachtal.

#### **Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)**

Da im UG gute Ackerböden überwiegen, haben die landwirtschaftlichen Nutzflächen den größten Flächenanteil, dabei dominiert vor allem im Norden der Anteil von Ackerflächen deutlich vor dem Grünlandanteil. Dauergrünlandflächen liegen schwerpunktmäßig, jedoch teils vereinzelt, in der Aue des Aldersbachs entlang der kleinen Seitenbäche und werden oft intensiv bewirtschaftet. Ausnahmen bilden einige überwiegend feuchte Grünlandflächen entlang des Aldersbachs. Südwestlich von Egglham konzentrieren sich im Wasserschutzgebiet mehrere Wiesen, die nur extensiv genutzt werden bzw. brach liegen.

#### **Naturbetonte Lebensräume**

Während sich der nördliche Teil des UG strukturärmer darstellt und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufzeigt, ist bedingt durch die stärkere Relieferung des Geländes westlich und südwestlich Egglham eine kleinräumigere Landschafts- und Nutzungsstruktur vorzufinden; die vorhandenen naturbetonten Flächen und Strukturen sind aber meist kleinflächig, beeinträchtigt oder gefährdet; sie liegen schwerpunktmäßig im Bereich des Aldersbachs, der kleinen Seitenbäche und im Hügelland westlich und südwestlich von Egglham; dabei handelt es sich überwiegend um Hecken und Feldgehölze auf Geländestufen, Bachabschnitte mit uferbegleitender Vegetation und extensiv genutzte Flächen in Bachtälern und Hanglagen. Im Umfeld der Einzelgehöfte und an den Ortsrändern liegen einige Streuobstbestände.

Besonders zu erwähnen sind:

- naturnahe Gewässerbegleitvegetation des Aldersbachs und einiger Seitenbäche südwestlich und südlich Egglham
- naturnaher Bachabschnitt des Aldersbachs mit begleitender Gehölzvegetation, kleinem Auwaldbestand, Gräben, großflächige Feuchtbrachen und Röhrichtbestände sowie Extensivwiesen nördlich Frauentödling
- naturnaher Bachabschnitt des Aldersbachs mit begleitender Gehölzvegetation südlich Obereggglham
- Heckenbestände, Baumreihen, magere Säume und Extensivwiesen südwestlich und westlich von Egglham bzw. westlich von Obereggglham

Im übrigen UG bleiben naturbetonte Flächen und Strukturen auf Restflächen wie z.B. Weg- und Feldraine, Grünwege und Bach- und Grabensäume beschränkt.

#### **Weitere Nutzungen**

Außerhalb des Talraums, in dem die Ortschaften Obereggglham, Egglham und Frauentödling aneinander gereiht sind, herrscht eine lockere Siedlungsstruktur mit Einzelgehöften und Weilern vor.

Neben der bestehenden St 2109, die am Rand der Aldersbachaue und durch die o.g. Ortslagen verläuft, ist als einzige überörtliche Straße die Kreisstraße PA 18 anzuführen, die nördlich Frauentödling von Osten in

die bestehende St 2109 mündet. Ansonsten führen mehrere Gemeindeverbindungsstraßen – meist in den Seitentälern – von der St 2109 nach Westen zur Anbindung der kleineren Ortslagen.

Nördlich Eglham liegt am Westrand des Aldersbachtals eine Kläranlage.

### Landschaftsbild

Im Gesamteindruck ergeben sich westlich des Aldersbachtals mehrere durch Kuppen und Hügel mit wechselnden Hangneigungen geprägte Räume. Diese werden durch von West nach Ost verlaufende Seitentäler gegliedert. Die Grundstruktur ist jedoch in Südwest-Nordost-Richtung durch den Aldersbach und dessen Tal angelegt.

Der Lauf des Aldersbachs ist im Bereich des UG an Hand der Begleitstrukturen meist ablesbar. Das Erscheinungsbild einer durchgehenden Grünlandauwe mit Feuchtflecken und Gehölzstrukturen ist noch an mehreren Abschnitten gegeben, teilweise wird aber auch die Aue ackerbaulich genutzt oder ist in weiten Teilen besiedelt.

Die Erlebniswirksamkeit der Seitentäler ist teilweise durch Ackernutzung in den Bachauen sowie oftmals begradigte Gewässerläufe und fehlende Ufergehölze gemindert. Die Landschaft im südlichen UG westlich von Oberegglham mit ihrem kleinräumigen Wechsel an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Brachflächen, Hecken und Feldgehölzen und vielen Kleinstrukturen wirkt deutlich vielfältiger und erlebnisreicher als die im Nordwesten gelegene, überwiegend von Ackernutzung geprägte Flur.

## 1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte

Im UG kommen keine FFH- oder SPA-Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) oder Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) vor.

Von den o.g. naturbetonten Lebensräumen sind folgende Flächen und Strukturen in der Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern erfasst und/oder im ABSP bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft. Einige Lebensräume fallen unter den Schutz von § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG\*.

Tab. 1: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume (amtliche Biotopkartierung, Bayern Flachland, Stand 1986/1988/2003) und Bewertung gemäß ABSP

Biotop-Nr. (TK 7444)	kurze Beschreibung	Bedeutung (lt. ABSP)
87.005 - 012	KOMPLEXER BIOTOP SÜDÖSTLICH WILHELM (westlich Eglham) Teilfläche 5: Feldgehölz mit Stieleichen, Birken, Hainbuchen und Vogelkirschen als Hauptbestand; in den Randgebieten des Feldgehölzes kommt viel Hasel vor; in östliche Richtung wird diese Teilfläche durch eine Strauchhecke an einer südöstlich ausgerichteten Terrassenkante fortgesetzt, deren Bestand aus Schlehen und Hasel sowie vereinzelt Eichen gebildet wird. Teilfläche 6: Flurhecke mit Schlehen als Hauptbestand; Teilfläche 7: Baumhecke mit Stieleichen als Hauptbestand und einer kurzen westlichen Verlängerung; nördlich der Verlängerung ist ein Altgrasbestand mit Glatthafer, Heilziest, Schafschwingel, Echtem Labkraut, große Bestände mit Zypressenwolfsmilch sowie ein Anfangsstadium von Verbuschung durch Stieleichen; Teilflächen 8 - 12: Flurhecken, beinahe alle an südlich ausgerichteten Terrassenkanten (Ausnahme: Teilfläche 8, die westlich ausgerichtet ist); Gehölzbestand: überwiegend Sträucher (Schlehen, Hundsrosen, Schwarzer Holunder), daneben auch Bäume (Stieleiche, Bruchweide, Vogelkirsche); an einigen Stellen haben sich Brombeer- bzw. Himbeerranken angesiedelt; Vorkommen von Rote-Liste-Arten	lokal
88.001	UFERVEGETATION UND NASSWIESE NORDÖSTLICH OBeregglham Ufervegetation des Aldersbachs und eines seiner Zuflussgräben; Gelbe Teichrosen auf langsam fließendem Bachwasser; Ufergehölz überwiegend aus Schwarzerlen, Eschen; als Unterwuchs Salweiden, Schwarzer Holunder,	lokal

Biotop-Nr. (TK 7444)	kurze Beschreibung	Bedeutung (lt. ABSP)
	Pfaffenhütchen; in der Bodenvegetation sowohl im Unterwuchs des Begleitgehölzes als auch in dessen Lücken Hochstaudenbestände (Mädesüß, Blutweiderich, Baldrian); §30/Art.23: 5%	
89.001	FELDGEHÖLZ WESTLICH EGGLHAM <i>Eigene Anmerkung: altes Feldgehölz auf ehemaliger Abbaufäche mit alten Eichen, jedoch auch Fichten, Pappeln; Vorkommen von Rote-Liste-Arten; §30/Art.23: 5%</i>	lokal
91.001	KOMPLEXER BIOTOP SÜDLICH KINDHAM, IN DEN „KINDLWIESEN“ Im Osten des Biotops bis an einen Feldweg Hochstaudenfluren, die am äußersten Ostrand in eine Nasswiese mit Kammsegge, Kohldistel und Mädesüß übergehen; wegen Nutzungsauffassung Anzeichen eines Übergangs zu Hochstauden; auf der Wiese entlang des Grabens auch etliche Schwarzerlen und eine Solitäreiche; südlich der Nasswiese Baumhecke mit überwiegend Stieleichen, Zitterpappeln, Faulbaum; in südlicher Richtung Rankenvegetation an einer Terrassenkante (Glatthafer, Schafschwingel, Echtes Labkraut, Waldschachtelhelm, Kleines Habichtskraut, Heilziest u.a.); Vorkommen von Rote-Liste-Arten; §30/Art.23: 15%	lokal
92.001, 003	UFERVEGETATION, HOCHSTAUDENFLUREN, RÖHRICHT UND FEUCHT-WALD WESTLICH GOPPING (nördlich Frauentödling) Gut ausgeprägter Ufergehölzsaum mit Schwarzerlen, Eschen, Stieleichen und verschiedenen Weidenarten am Aldersbach, wobei Schwarzerlen dominieren; §30/Art.23: ca. 30%	lokal
93.001, 002, 006, 007	HECKEN, RANKEN, UFER UND NASSVEGETATION ÖSTLICH FRAU-ENTÖDLING Teilfläche 1 des Biotopes ist eine Baumhecke, in deren Bestand Stieleichen dominieren und die sich unmittelbar westlich der Ortschaft Frauentödling ausbreitet. Teilfläche 2 besteht aus einem komplexen Heckenbestand, dessen westliche Hälfte an einer südlich ausgerichteten Terrassenkante liegt, während die östliche Hälfte westlich ausgerichtet ist. Den Hauptbestand der Baumschicht bilden Stieleichen mit Exemplaren unterschiedlicher Altersstufen, davon einige sehr alte, die das hohe Alter der Hecke beweisen. Daneben kommen noch Vogel- und Traubenkirschen und weniger häufig auch Birken vor. Die Bodenvegetation ist von Brennesseln überwuchert und daher artenarm. Teilfläche 6 wird hauptsächlich aus Ufervegetation mit Schwarzerlen entlang eines Grabens gebildet; §30/Art.23: 100% Teilfläche 7 besteht bachbegleitend aus Ufergehölz und Röhrichtsaum; in den umgebenden Brachflächen der Talsenke hat sich größerflächig Nassvegetation entwickelt; am Nordostrand der Brachfläche liegt eine weitere Nassbrache; §30/Art.23: 90%	lokal
104.1	GEWÄSSERBEGLEITGEHÖLZ SÜDLICH LIMBACH UND HOISBERG Ufergehölz an einem Graben überwiegend mit Schwarzerlen, teils auch Stieleichen, Traubenkirschen, Vogelkirschen und verschiedene Weidenarten; Bodenvegetation mit Baldrian, Mädesüß, Sumpfdotterblume, Bachkratzdistel und Kohldistel sowie Sumpfschilf; §30/Art.23: 10%	lokal
107.003, 004	GEWÄSSERBEGLEITGEHÖLZ, HOCHSTAUDENFLUREN UND GROßSEGGENRIEDE ÖSTLICH UND WESTLICH SCHNECKING Vegetation aus verschliffen Hochstauden, vereinzelt Schwarzerlen, Traubenkirschen, Bruch-/Salweiden, Schwarzem Holunder und Gewöhnlichem Schneeball; Vorkommen von Rote-Liste-Arten; §30/Art.23: 80% (TF 3), 5% (TF 4)	lokal
108.001	HECKE ÖSTLICH HOISBERG <i>Eigene Anmerkung: strukturreiches Feldgehölz an südexponierter Böschung, teilweise eutropher Gras- und Krautsaum; Vorkommen von Rote-Liste- und landkreisbedeutsamen Arten</i>	lokal
1017	NASSBRACHE SÜDLICH VON GOPPING (nördlich Frauentödling) Großflächige, strukturreiche Nassbrache an westexponiertem Hang und im Talraum des Aldersbachs. Wechsel aus Großseggenrieden mit Sumpfschilf und Wald-Simse, Röhrich mit Rohrglanzgras, Schilf, Rohrkolben. Nach Süden hin	regional

Biotop-Nr. (TK 7444)	kurze Beschreibung	Bedeutung (lt. ABSP)
	Ausbildung als Nasswiesenbrache mit Sumpf-Schachtelhalm, Flatter-Binse und Blutweiderich. Am Nordrand in Bachnähe Erlenaufwuchs. Eingelagert sind brennnessel- oder fettgrasdominierte Bereiche. Insgesamt bedeutsam aufgrund Großflächigkeit und Struktureichtum; §30/Art.23: 95%	
1029	RÖHRICHTSTREIFEN AM ALDERSBACH BEI HENGESBERG 2 - 4 m breiter Schilfstreifen und Hochstaudenflur am hier geradlinig verlaufenden Aldersbach. Brennnessel- und Springkrautflächen sind eingelagert und schließen bachauf- und abwärts an.	lokal
1032	NASSFLÄCHE AM ALDERSBACH BEI HENGESBERG Nassfläche, die nicht oder nicht regelmäßig bewirtschaftet wird, in der breiten Talau des Aldersbachs umgeben von Grünlandnutzung. Wechsel von Mädesüß-Hochstaudenfluren und Großseggenried-Bereichen mit Schlanksegge. Bereiche ohne §30/Art.23-Status mit Fettgräsern sind eingelagert; §30/Art.23: 80%	lokal
1039	RÖHRICHT AN STRAßENBÖSCHUNG ÖSTLICH VON HOISBERG Schilfröhricht an exponierter Straßenböschung am Talrand eines Seitentals zum Aldersbach; randlich Ausbildung als Nasswiese; eingelagert sind von Großseggen und auch von Fettgräsern dominierte Flächen; §30/Art.23: 85%*	lokal
1048	HOCHSTAUDEN-/RÖHRICHTSTREIFEN SÜDLICH WAMPENDOBL 2 - 4 m breiter Hochstauden- (Mädesüß, Blut-Weiderich) und Röhrichtstreifen (Rohrglanzgras) entlang grabenartigem, stark eingetieftem Bachlauf. Eine Überfahrt und kleine brennnesselreiche Abschnitte sind eingelagert. In nordwestlicher Fortsetzung des erfassten Biotops abschnittweise Gewässerbegleitgehölz, im weg begleitenden Abschnitt ist der Ufersaum sehr schmal und wurde deshalb nicht erfasst; §30/Art.23: 70%*	lokal
1049	HOCHSTAUDEN-/RÖHRICHTSTREIFEN ZWISCHEN MITTERHAAG UND NIEDERHAAG Hochstauden-, Röhricht- und Großseggenstreifen entlang stark eingetieftem Bachlauf in einem Seitental des Aldersbachs (Schilf, Mädesüß, Blut-Weiderich, Rohrglanzgras). Eutrophe Abschnitte sind eingelagert. Im Ostteil zwischen 2 Linearstrukturen Aufweitung zur Nasswiese mit Wald-Simse, Blut-Weiderich, Schilf und Flatter-Binse; §30/Art.23: 80%*	lokal
1050	RÖHRICHTSTREIFEN AN BACHLAUF BEI NIEDERHAAG Schilfröhricht mit 2-8m Breite an Bachlauf in Seitental des Aldersbachs. Zur Straße hin Gewässerbegleitgehölz. Jenseits der Straße ist der Bach von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung umgeben; §30/Art.23: 70%*	lokal
1051	RÖHRICHTSTREIFEN AN BACHLAUF NÖRDLICH VON ABSHOFEN 2 - 4 m breiter Rohrglanzgrasstreifen an kleinem Bachlauf vor seiner Mündung in den Aldersbach. Beidseitig grenzt Acker an. Weiter bachaufwärts höherer Brennnessel- und Fettgrasanteil, deshalb Erhebung nur bis Straßenbrücke; §30/Art.23: 70%*	lokal
1052	RÖHRICHTSTREIFEN IN EGGLHAM 2 - 4 m breiter Röhrichtstreifen (Schilf) an der Uferböschung des Aldersbachs im Bereich der Ortschaft Egglham. Das Biotop ist durchsetzt mit Brennnessel und Fettgräsern; §30/Art.23: 85%*	lokal
1053	RÖHRICHTSTREIFEN IN EGGLHAM 2m breiter Röhrichtstreifen (Rohrglanzgras) an der östlichen Uferböschung des Aldersbachs im Bereich der Ortschaft Egglham. Nach Norden hin zunehmender Springkrautanteil; §30/Art.23: 100%*	lokal
1054	RÖHRICHT-/HOCHSTAUDENSTREIFEN BEI DER KLÄRANLAGE EGGLHAM 2 - 4 m breiter Röhrichtstreifen (Rohrglanzgras) und Hochstaudenstreifen [Mädesüß, Blut-Weiderich] entlang Graben östlich der Kläranlage der Ortschaft Egglham. An der Grabensohle Bachbunge; §30/Art.23: 80%*	lokal

Biotop-Nr. (TK 7444)	kurze Beschreibung	Bedeutung (lt. ABSP)
1055	<p>RÖHRICHT UND BRACHFLÄCHE AM ALDERSBACH SÜDWESTLICH GOPPING (nördlich Frauentödling) Schilfröhricht am Mühlbach und in Brachfläche westlich des Mühlbachs im breiten Talraum des Aldersbachs; vereinzelt Erlenaufwuchs. Das Gewässer ist stark eingetieft. Im nördlich des Biotops anschließenden Flurstück ebenfalls Röhrichtausbreitung. Die Fläche wird gemulcht und wurde deshalb nicht erfasst (mit Ausnahme eines kleineren waldsimsenreichen Bereiches; §30/Art.23: 90%*</p>	lokal
1056	<p>RÖHRICHT UND GROßSEGGENRIED AM ALDERSBACH SÜDWESTLICH GOPPING (nördlich Frauentödling) Großflächige Nassbrache westlich des Mühlbachs im breiten Talraum des Aldersbachs. Der Hauptanteil wird von Röhricht gebildet (überwiegend Schilf, bachnah auch Rohrglanzgras). Eingelagert sind Großseggenriede mit Sumpf-Segge, Wald-Simse und eutrophe nicht Bereiche ohne §30/Art.23-Status; §30/Art.23: 90%*</p>	lokal
1057	<p>RÖHRICHT AM ALDERSBACH SÜDWESTLICH GOPPING (nördlich Frauentödling) Großflächige Nassbrache als Schilfröhricht ausgebildet westlich des Mühlbachs im breiten Talraum des Aldersbachs. Nach Westen hin sukzessiver Übergang in nährstoffreiche Brachfläche (sinkender Röhrichtanteil); §30/Art.23: 100%*</p>	lokal

\* gesetzlich geschützte Lebensräume: bis 1998 gemäß Art. 6d(1) BayNatSchG, 1998 bis 2011 gemäß Art. 13d Bay-NatschG, seit 2010: § 30 BNatSchG mit Art. 23 BayNatSchG

Im Rahmen der eigenen Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurden im UG weitere schutzwürdige Bestandteile der Natur erfasst, wobei 2 kleine Röhrichtbestände (an Hangwasseraustritten) südwestlich Obereggllham (beiderseits der Plantrasse) hervorzuheben sind, da sie als gesetzlich geschützte Biotope gelten hervorzuheben sind (§30/Art.23).

## 1.5 Planungshistorie

Seit 1972 gibt es Überlegungen, den Raum um Pfarrkirchen und den Landkreis Rottal-Inn insgesamt über die St 2109 und über weiterführende Kreisstraßen besser an die BAB A 3 bei der Anschlussstelle Hengersberg anzubinden. Im Ausbauplan für die Staatsstraßen von 1980 war der Straßenzug im Landkreis Rottal-Inn bereits in die 1. Dringlichkeit eingestuft. Im Landkreis Passau war der Streckenzug der 2. Dringlichkeit zugeordnet. Von den Landkreisverwaltungen Passau und Deggendorf wurde ein Ausbaukonzept für die Kreisstraßen aufgestellt und in den Folgejahren abschnittsweise realisiert. Das Staatliche Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen hat für den Abschnitt bei Egglham erste Vorschläge für eine Ortsumgehung zur Diskussion gestellt. Weitere Voruntersuchungen existieren aus dem Jahr 1991. In diesem Jahr wurde auch dem damaligen Innenstaatssekretär eine Resolution der Bürgermeister von Pfarrkirchen, Egglham, Aidenbach, Aldersbach und Künzing mit der Forderung überreicht, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der St 2109 zu unterstützen.

Nachdem im Ausbauplan für Staatsstraßen von 1993 die Dringlichkeitsstufe für die Ortsumgehungen von Aldersbach und Aidenbach abgestuft wurde und die Realisierung einer Ortsumgehung von Egglham somit blockiert war, ergaben sich erst ab dem Jahr 2001 – nach der erneuten Hochstufung der Ortsumgehungen von Aldersbach und Aidenbach in die 1. Dringlichkeitsstufe – wieder die Voraussetzungen, konkrete Überlegungen für eine Trassenwahl auch für den Abschnitt bei Egglham anzustellen.

Seit dieser Zeit diskutierte man in den betroffenen Gemeinden, ob die in der jeweiligen Flächennutzungsplanung aufgezeigten Trassenkorridore noch den aktuellen Zielsetzungen entsprechen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Egglham, Aidenbach und Aldersbach sind seither verschiedene Alternativen

untersucht worden. Insbesondere die Gemeinde Ettlham hat sich wiederholt in Gemeinderatsbeschlüssen einstimmig für den dringenden Bau der Ortsumgehung ausgesprochen.

Im Jahr 2008 erfolgte eine Vielzahl von Variantenuntersuchungen zur Entscheidungsfindung eines Trassenkorridors im Raum Ettlham - Aidenbach - Aldersbach. Dabei wurde auch eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Variantenvergleich erarbeitet (Aktualisierung 2018). 2009 wurde ein Bodengutachten erstellt, welches 2018 auf Homogenbereiche angepasst wurde.

Im Oktober 2008 konnte ein einstimmiger Beschluss der Gemeinderäte von Aldersbach und Aidenbach für die Variante 17 als Trassenkorridor erzielt werden (wurde später als Variante 21 modifiziert und weiterverfolgt). Auch die Gemeinde Ettlham stimmte dieser Trasse mit einem eindeutigen Votum zu.

Nachdem im März 2009 eine Unterschriftenliste an den zuständigen Abteilungsleiter der damaligen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit der Bitte zur Unterstützung des planerischen Vorhabens einer Umgehungsstraße von Ettlham, Aidenbach und Aldersbach übergeben wurde, konnte Anfang Januar 2010 der Vorentwurf OU Ettlham als erster Abschnitt des Gesamtprojekts den vorgesetzten Dienststellen zur Entwurfsprüfung vorgelegt werden.

Bei einer Verkehrskonferenz in Aidenbach (April 2012) wurden weitere Schritte, insbesondere Entscheidungen über ökologische Detailuntersuchungen und Bewertungen als Grundlage für die Vorentwurfsausarbeitung beschlossen. Hierzu wurden im Jahr 2012 als Grundlage für die Bearbeitung des speziellen Artenschutzes zum Vorentwurf faunistische Sonderuntersuchungen durchgeführt.

Zwischendurch erfolgte im nächsten Ausbauplan eine erneute Abstufung der Dringlichkeitsstufe, und erst durch Intervention und einem vorgenommenen Tausch in der Prioritätenliste konnte das Projekt wieder in die Dringlichkeitsstufe 1 Reserve hochgestuft werden. In diesem Zuge wurde dem Staatlichen Bauamt Passau schließlich der Planungsauftrag erteilt.

Das Genehmigungsverfahren für den Vorentwurf der Ortsumgehung Ettlham mit zusätzlichen Prüfaufträgen an das Staatliche Bauamt Passau konnte fortgesetzt werden.

2014 erfolgte eine hydraulische Berechnung für den Hochwasserabfluss im Einzugsgebiet des Aldersbachs mit dem vorhandenen Flutgraben bei Frauentödling zur endgültigen Festlegung der Bauwerksabmessungen (Talquerung). Ab April 2015 ist der technische Vorentwurf der Ortsumgehungen Aidenbach - Aldersbach erarbeitet worden.

Am 28.09.2016 wurde der Vorentwurf Ortsumgehung Ettlham durch die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr genehmigt. Am 10.04.2017 ist auch der Vorentwurf für die Ortsumgehungen Aidenbach – Aldersbach durch die OBB genehmigt worden.

Anfang 2018 wurde der technische Vorentwurf der Ortsumgehung Ettlham auf Basis der neuen RAL (Ausgabe 2012) und der geänderten Entwurfsrichtlinien (Entwurfsunterlagen im Straßenbau RE 2012) aktualisiert und für den Feststellungsentwurf vorbereitet.

2018 wurden als Grundlage für die Bearbeitung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) außerdem die faunistischen Sonderuntersuchungen aktualisiert. Im Jahr 2019 ist eine UVP-Vorprüfung und ein UVP-Bericht beauftragt worden.

Bis Mitte 2020 wurden alle landschaftsplanerischen Unterlagen (z. B. UVP-Bericht, saP, LBP usw.) fertiggestellt und anschließend in die Feststellungsunterlagen übernommen

Entgegen der Vorentwurfsplanung wird an der bestehenden und später abzustufenden St 2109 am südlichen Ortseingang von Ettlham ein Bauwerk BW0 (Stahlblechdurchlass) erneuert. Abweichend vom Vorentwurf wird für die Verbindungsspanne zur PAN 18 eine eigenständige Stationierung gewählt. Somit ist das Bauende nicht mehr bei Bau-km 3+926,3 (Lage Vorentwurf Ettlham auf der bestehenden St 2109 Richtung Aidenbach), sondern bei Bau-km 3+200 (Hauptstrecke der neuen St 2109). Im Bereich der Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18 war im Vorentwurf zunächst eine 55 m lange Talbrücke über den Aldersbach und den parallel verlaufenden Flutgraben vorgesehen. Der dazu erforderlichen Verlegung des Aldersbachs wurde seitens des Wasserwirtschaftsamts nicht zugestimmt; als Begründung wurde die Vermeidung der

Eingriffe in den Bachlauf angeführt. Als Kompromiss ist nun eine Lösung mit zwei Brückenbauwerken ohne Bachverlegung vorgesehen.

Aufgrund der wassertechnischen Untersuchungen und gemeindlicher Belange ergeben sich im Vergleich zur Vorentwurfsplanung außerdem Anpassungen und teilweise Änderungen der Regenrückhaltebecken:

- Ein zusätzliches Regenrückhaltebecken wird bei Bau-km ca. 1 + 600 (neu RRB 2) erforderlich.
- Das bestehende Regenrückhaltebecken der Gemeinde Egglham (neu RRB 4) muss durch die teilweise Überbauung mit der Trasse in seiner ursprünglichen Größe wiederhergestellt werden.
- Die Untersuchungen ergaben weiterhin, dass RRB 2 aus dem Vorentwurf Bau-km ca. 2+470 (neu RRB 3) auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite anzuordnen ist.
- Baulich ergänzt wird ein linienförmiges Becken RRB 5 bei Bau-km 2+520, um die Einleitung in den Haager Graben drosseln zu können.

Ebenfalls ergibt sich aus dem Abstimmungsprozess, dass die beiden Durchlässe bei Station 1+187 und 2+880 anstatt mit einem Durchmesser von DN 1000 als Rechteckrahmenbauwerk 1,95 m x 2,50 m (Breite x Höhe) auszuführen sind. Abgesehen vom wassertechnischen Aspekt ergeben sich hieraus auch Vorteile für die naturschutzfachlichen Belange (Tierwanderbeziehungen). Ferner wird das untergeordnete Wegenetz in Teilbereichen ergänzt und vervollständigt. Außerdem waren aufgrund Änderungen in maßgebenden Regelwerken (z. B. RAL 2012, RE 2012, BayKompV usw.) diverse Anpassungen erforderlich.

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Methodik der Bestandserfassung

#### ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das Untersuchungsgebiet (UG) reicht von dem Bereich bei Schnecking im Süden, in dem die geplante Orts-umgehung die bestehende St 2109 verlässt, bis in das Gebiet nordwestlich von Frauentödling, wo die Orts-umgehung und die Verbindungsstraße zur Kreisstraße PAN 18 zusammentreffen. Die östliche Grenze des UG verläuft überwiegend am Aldersbach und im Bereich Frauentödling am östlichen Talrand entlang. Im Westen begrenzen die Hügelkuppen das untersuchte Gebiet. Auch die kleinen Bachtäler und die Hecken-gebiete im Süden in der potenziell beeinträchtigten Zone wurden in einem angemessenem Umgriff in die Untersuchung mit einbezogen.

Bei der Gebietsabgrenzung wurde darauf geachtet, dass sämtliche schutzwürdige Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise Berücksichtigung finden können.

#### DATENGRUNDLAGEN

Tab. 2: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
<b>Allgemeines</b>			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aktueller Stand	erhalten vom StBA Passau
Landkreisgrenzen, Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>	Aktueller Stand	Download aus Internet
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aktueller Stand	erhalten vom StBA Passau
Höhenlinien	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aktueller Stand	erhalten vom StBA Passau
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge etc.	Regionalplan, Regionaler Planungsverband Landshut <a href="http://www.region.landshut.org/plan">www.region.landshut.org/plan</a>	Stand 18.01.2019	Auswertung aus Internet
Bewertung der Schutzgüter auf regionaler Ebene	Landschaftsentwicklungskonzept für die Region 13 „Landshut“ (LEK)	1998	vor allem auch Aussagen zum Geländeklima
Flächennutzungsplan Nutzung, Abgrabung, Aufschüttungen	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	2018	In Abstimmung mit StBA
Bebauungspläne (Nutzung, Ausgleichsflächen anderer Eingriffe, Flächen mit Pflanzgebot)	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	2018	In Abstimmung mit StBA
Ökoflächenkataster	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG etc.)	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet



Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Waldfunktionen	Waldfunktionsplan	Aktueller Stand	Auswertung Okt. 2019
Denkmalgeschützte Objekte	Bayerischer Denkmal-Atlas <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet
<b>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>			
Nutzungen, Strukturen, Lebensräume	Eigene Erhebungen im Gelände im Zuge der Vorentwurfsbearbeitung (2007 und 2009); Aktualisierung 2017	2017	Biotop- und Nutzungstypenkartierung gemäß BayKompV
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung des LfU: online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a> ; eigene Erhebungen	1986, 1988, 2003	Internet-Abruf 2019
Bewertung von Biotopen und Artenvorkommen, Schwerpunktgebiete des Naturschutzes	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Rottal-Inn (ABSP)	2008	
Habitatstruktur relevanter Arten zur Potenzialabschätzung	Eigene Erhebungen im Gelände (z.B. Höhlenbäume, Horste, Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, potenzielle Zauneidechsen-Habitate)	2012 und 2018	Erhebungen der Höhlen- und Horstbäume im Frühjahr (unbelaubter Zustand)
Floristische und faunistische Daten	Artenschutzkartierung (ASK): Daten des LfU	Auswertung 2012; Aktualisierung 2020	ASK-Daten per Amtshilfe vom LfU
Floristische und faunistische Erhebungen	Vertiefte faunistische Untersuchungen zu einigen Arten(gruppen), siehe unten; daneben Habitatstrukturanalysen zur Potenzialabschätzung und Beibeobachtungen im Zuge der übrigen Erhebungen	2012, und 2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Dipl.-Biol. Robert Mayer, Büro FLORA + FAUNA, Regensburg
Fledermäuse	Einsatz von 8 Batcordern im Bereich denkbarer Fledermausflugrouten bzw. möglicher Betroffenheiten	2012, und 2018	Fledermausexperte Robert Mayer (Dipl.-Biol., Büro FLORA + FAUNA, Regensburg (Details siehe saP-Unterlage)
Biber, Fischotter, Haselmaus, Reptilien	Spurensuche und Beibeobachtungen im Zuge der übrigen Kartierungen	2012 und 2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Büro FLORA + FAUNA (Details siehe saP-Unterlage)
Vögel	4 Kartierungsdurchgänge (Revierkartierungen bei saP-relevanten Arten) basierend auf den Erfahrungen von 2012		Büro FLORA + FAUNA, Regensburg (Details siehe saP-Unterlage)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Gezielte Suche nach Großem Wiesenknopf (Details siehe saP-Unterlage)	2012 und 2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Büro FLORA + FAUNA (Details siehe saP-Unterlage)
<b>Boden</b>			
Geotope	Geotopkataster des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche">www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche</a>	2019	Im UG keine vorhanden

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Geologie, Bodenkunde	ABSP (Lkrs. Rottal-Inn)	2008	Internet-Auswertung
	Geologische Karten, Bodenkarten etc. des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2019	
Altlasten / Altlastenverdachtsflächen	Informationen erhalten über StBA	2019	
Bodendenkmäler	Bayerischer Denkmal-Atlas, online verfügbar über: <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2019	Internet-Auswertung
<b>Wasser</b>			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche	<a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a> <a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst">www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst</a>	2019	Internet-Auswertung
Hydrologie bzw. Wasserhaushalt	<a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser">www.lfu.bayern.de/wasser</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2019	Internet-Auswertung
Grundwasserstockwerke, Grundwasserflurabstände	<a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser">www.lfu.bayern.de/wasser</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2019	Internet-Auswertung
Retentionsvermögen	Ableitung aus Bodeninformationssystem, online verfügbar über: <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a> sowie eigene Kartenauswertungen	2019	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
<b>Klima / Luft</b>			
Klimadaten (Niederschläge, Temperaturen etc.)	Klimadaten/-karten des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten">www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten</a> Nebelstruktur: Deutscher Wetterdienst	2019	Kenndaten hier ausreichend
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete Leitbahnen für Kalt- und Frischluft	LEK Landshut eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	1998 2019	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2019	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimawirksame Barrieren	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2019	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
<b>Landschaftsbild / Erholung</b>			
Landschaftsprägende Strukturelemente	Eigene Erhebungen im Gelände	2007/2009, 2017	z.B. Wald- und Ortsränder, markante Einzelbäume, Baumreihen
Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen, Rad- und Wanderwege	Eigene Erhebungen im Gelände und Auswertung von Kartengrundlagen, z.B. auch <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2019	teils Internet-Auswertung

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Eigene Erhebungen im Gelände	2017	
Bau- und Bodendenkmäler	Bayerischer Denkmatalas, online verfügbar über <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2019	Internet-Auswertung

## 2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Bezüglich der Definition und Auswahl der zu betrachtenden planungsrelevanten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wird auf Merkblatt 1 des Gutachtens zu den RLBP (BMVBS 2009) verwiesen. In der nachfolgenden Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen wird dargestellt, welche Funktionen vorhabensbedingt betroffen sind und begründet, inwieweit sie in den jeweiligen Bezugsräumen als planungs- bzw. kompensationsrelevant zu erachten sind (siehe dazu Kap. 1.2).

Aufgrund seiner Landschafts- und Nutzungsstruktur (siehe Kap. 1.3) kann das UG als ein einziger, in seiner grundlegenden Ausprägung relativ einheitlicher Bezugsraum aufgefasst werden.

### 2.2.1 Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet (UG)

#### BIOTOPFUNKTIONEN (B) – 1

Die Lebensraumausstattung stellt sich im UG wie folgt dar:

Biotoptypen	Verbreitung und <i>Betroffenheit</i>
Bachläufe, teils mit Gehölzsäumen (siehe auch Wasserfunktionen)	Längere Abschnitte des Aldersbachs (= Egglhamer Bach), Limbach, kleiner Bach aus Richtung Wampendobl, Bach bei Niederhaag und Graben nördlich Niederhaag; alle Bäche abschnittsweise auch §30/Art.23 <i>Aldersbach (Verbindungsspange PAN 18), Bach und Graben bei Niederhaag und südlich Wampendobl unmittelbar betroffen; besonders hervorzuheben ist die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7444-92.2 und 7444-1048 („Ufervegetation, Hochstaudenfluren, Röhrlicht und Feuchtwald westlich Gopping“, „Hochstauden-Röhrlichtstreifen südlich Wampendobl“)</i>
Gräben	Graben südlich Kindham, bei Moosmühle, Flutgraben des Aldersbach <i>sämtliche Gräben unmittelbar betroffen</i>
Stillgewässer	Regenrückhaltebecken am westlichen Ortsrand Egglham; intensiv genutzter Teich ohne Ufersaum in Oberegglham; intensiv genutzte Teiche mit Ufervegetation bei Niederhaag und Frauentödling <i>Regenrückhaltebecken randlich betroffen</i>
Feuchtbioptope	Hochstauden-, Großseggen- und Röhrlichtbestände entlang von Bächen und Gräben verbreitet, jedoch meist schmal bzw. kleinflächig, z.B. südwestlich Oberegglham und am Bachlauf bei Niederhaag; großflächiger auf den Feuchtracheflächen und am Graben zwischen Frauentödling und Gopping am Aldersbach; Feuchtbiotopkomplex im Aldersbachtal südwestlich Oberegglham <i>Röhrlicht südwestlich Oberegglham unmittelbar betroffen (Biotop-Nr. 7444-1048 „Hochstauden-Röhrlichtstreifen südlich Wampendobl“); kleiner Röhrlichtbestand (an Hangwasseraustritt) südwestlich Oberegglham unmittelbar betroffen; Feuchtrachefläche nördlich Frauentödling mittelbar betroffen</i>
Magerwiesen, magere Säume	mehrere kleinere Bestände südwestlich Egglham, im Umfeld von Wampendobl; teils mit guter Ausprägung <i>nicht betroffen</i>

Gras- und Krautsäume, Altgrasbestände	im gesamten Gebiet überwiegend kleinflächige und lineare Gras- und Krautsäume und Altgrasbestände auf Feld- und Wegrainen, Ranken und Waldrändern; teilweise stark eutrophierte, artenarme Brennesselfluren; teilweise mesotrophe Bestände mit einzelnen Magerkeitszeigern; <i>Gras- und Krautsäume südwestlich und westlich Obereggllham, westlich Egglham, südöstlich und östlich Niederhaag sowie nordwestlich Frauentödling unmittelbar betroffen</i>	
Grünland (Brache, extensiv genutzt)	mehrere Flächen auf gesamter Strecke am Aldersbach; schmale Streifen entlang von Bächen; großflächig im Aldersbachtal zwischen Frauentödling und Gopping; zwischen Wampendobl und Obereggllham gibt es einige Acker- und Grünlandbrachen <i>mehrere Flächen zwischen Wampendobl und Obereggllham, westlich Egglham, Talwiesen östlich Niederhaag und westlich Frauentödling unmittelbar betroffen</i>	
Gewässerbegleitgehölze, Feuchtgehölze	Gewässerbegleitgehölze v.a. am Aldersbach abschnittsweise südwestlich Obereggllham, im Raum Egglham, im Raum Frauentödling <i>am Aldersbach (bei Anschluss PAN 18) unmittelbar betroffen; besonders hervorzuheben ist die Betroffenheit von Biotop-Nr. 7444-92.2 („Ufervegetation, Hochstaudenfluren, Röhricht und Feuchtwald westlich Gopping“)</i>	
Weitere Gehölzbestände	Hecken- und Feldgehölzkomplex südwestlich Egglham an Böschungen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen; überwiegend gut ausgeprägt und struktureich; größere Baumreihe am Westrand von Egglham; mehrere Baumgruppen und Einzelbäume im Aldersbachtal und im Hügelland; mehrere meist kleinflächige Streuobst-Bestände im Bereich der Siedlungen und Einzelhöfe, größerer Bestand bei Niederhaag <i>Einzelbäume und Gehölzgruppen am Limbach, westlich Obereggllham und westlich Egglham teils direkt, teils randlich betroffen; Hecken südwestlich Egglham bzw. westlich Obereggllham unmittelbar betroffen (Teilflächen von Biotop-Nr. 7444-87.10,11, 12); Streuobstfläche am westlichen Ortsrand Egglham randlich betroffen</i>	
Wälder	einige kleinere Nadelwaldbestände im Hügelland, nördlich Frauentödling Feuchtwald im Aldersbachtal sowie Hangwald östlich des Tals <i>nordwestlich Obereggllham ein kleinerer Nadelwald direkt betroffen</i>	
Acker und Grünland (intensiv genutzt)	<i>am Limbach, westlich Obereggllham und westlich Egglham meist schmalere Grünlandflächen, ansonsten Ackerflächen betroffen</i>	
<b>B</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 = UG</b>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant

### HABITATFUNKTIONEN (H) – 1

Naturschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten	Vorkommen, Habitate und <i>Betroffenheit</i>
Pflanzen	Vorkommen seltener/gefährdete Pflanzenarten sind ausschließlich innerhalb der schutzwürdigen Biotope bekannt: <i>Anmerkung: Auf die Voranstellung der für alle Biotop-Nummern zutreffenden Kartenblatt-Nummer 7444- der TK 25 wird nachfolgend verzichtet.</i> Flutender Wasser-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus fluitans</i> , RLB 3): am Aldersbach (Biotop-Nr. -88) Holz-Apfel ( <i>Malus sylvestris</i> , RLB 3): Hecken und Feldgehölze westlich Egglham (Biotop-Nr. -87) Moschus-Malve ( <i>Malva moschata</i> , RLB 3): Hecken und Feldgehölze westlich Egglham (Biotop-Nr. -87) Riesen-Schachtelhalm ( <i>Equisetum telmateia</i> RLB V): Begleitvegetation, Hochstaudenfluren und Großseggenriede bei Schnecking (Biotop-Nr. -107), Feuchtbiotopkomplex im Nordwesten des UG (Biotop-Nr. -91) Rispen-Segge ( <i>Carex paniculata</i> , RLB V): Begleitvegetation, Hochstaudenfluren und Großseggenried bei Schnecking (Biotop-Nr. -107) Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> agg. RLB V): Hecke östlich Hoisberg (Biotop-Nr. -108), Feuchtbiotopkomplex im Nordwesten des UG (Biotop-Nr. -91), Feldgehölze und Hecken westlich Egglham (Biotop-Nr. -89 u. 87) Silber-Weide ( <i>Salix alba</i> RLB V): Vegetation am Aldersbach (Biotop-Nr. -088), Gewässerbegleitgehölz am Limbach (Biotop-Nr. -104)

	<p>Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>, RLB V): Feuchtbiotopkomplex im Nordwesten des UG (Biotop-Nr. -091)</p> <p>Sumpf-Rispengras (<i>Poa palustris</i>, RLB V): Begleitvegetation, Hochstaudenfluren und Großseggenried bei Schnecking (Biotop-Nr.7444-107), Ufer- und Feuchtvegetation bei Frauentödling (Biotop-Nr. -092)</p> <p>Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>, RLB V): Begleitvegetation, Hochstaudenfluren und Großseggenried bei Schnecking (Biotop-Nr.7444-107), Hochstauden- und Röhrichtstreifen zwischen Mitterhaag und Niederhaag (Biotop-Nr. -1049), Röhricht- und Hochstaudenstreifen bei der Kläranlage Egglham (Biotop-Nr. -1054), Nassbrache südlich von Gopping (nördlich Frauentödling; Biotop-Nr. 1017), Röhricht am Aldersbach südwestlich Gopping (nördlich Frauentödling) (Biotop-Nr. -1057)</p> <p>Weidenblättriger Alant (<i>Inula salicina</i>, RLB V): Hecke östlich Hoisberg (Biotop-Nr. -108), Hecken und Feldgehölze westlich Egglham (Biotop-Nr. -87)</p> <p>Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>, RLB V): Hecken und Feldgehölze westlich Egglham (Biotop-Nr. -89 u. -87)</p> <p>Wiesen-Storchschnabel (<i>Geranium pratense</i>, RLB V): Begleitvegetation, Hochstaudenfluren und Großseggenried bei Schnecking (Biotop-Nr. -107), Feuchtbiotopkomplex im Nordwesten des UG (Biotop-Nr. -91)</p> <p><i>kaum betroffen</i></p>
<p>Fledermäuse</p>	<p>Gemäß ASK sind im UG folgende Arten nachgewiesen:</p> <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>, RLB -, RLD V, sg) gemäß ASK in Kirche Frauentödling, schwankend bis zu 26 Ex., Nachweise durchwegs von 1996 - 2018; Altnachweis von 1996 in Kirche Egglham</p> <p>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>, RLB -, RLD V, sg), gemäß ASK in Kirche Frauentödling, ca. 15 Ex. (jedoch Altnachweis 1998) u. gemäß ABSP Wochenstube hinter Fensterladen in Obereggglham</p> <p>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>, RLB -, RLD -, sg) gemäß ASK (1998) in Hoisberg (außerhalb des UG, im UG jedoch Nahrungshabitat)</p> <p>Bei den vertieften Untersuchungen im Jahr 2018 konnten folgende Arten nachgewiesen werden:</p> <p>Braunes/Graues Langohr (Rufe nicht unterscheidbar, im UG beide Arten denkbar: <i>Plecotus auritus/austriacus</i>, RLB -/2, RLD V/2, sg): nur 1 Rufnachweis in der strukturreicheren Feldflur westlich Egglham</p> <p>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>, RLB -, RLD -, sg): nur wenige Rufnachweise, mit gewisser Häufung im Nordteil des UG, vor allem in der Aue des Aldersbachs</p> <p>Große/Kleine Bartfledermaus (Rufe nicht unterscheidbar, im UG beide Arten denkbar: <i>Myotis brandtii/mystacinus</i>, RLB 2/-, RLD V/V, sg): Nachweise an allen Batcorder-Standorten, Aktivitätsschwerpunkte aber im Nordteil des UG in der Aue des Aldersbachs</p> <p>Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>, RLB -, RLD V, sg): nur wenige Rufnachweise ohne räumliche Schwerpunkte</p> <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>, RLB -, RLD V, sg): sehr vereinzelt im Nordteil des UG im Raum Frauentödling</p> <p>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>, RLB 3, RLD 2, sg): mehrere Rufnachweise an nahezu allen Batcorder-Standorten, ganz im Süden weniger häufig</p> <p>Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>, RLB 3, RLD G, sg): Rufnachweise nur sehr vereinzelt, gewisser Schwerpunkt am südlichen Waldrand des Waldbestands (im Bereich der Trassenquerung) in der Feldflur westlich Egglham</p> <p>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>, RLB -, RLD -, sg): Aktivitätsschwerpunkt ganz im Norden in der Aue des Aldersbachs; einige Rufnachweise auch an anderen Probestellen</p> <p>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>, RLB -, RLD -, sg): Aktivitätsschwerpunkt im Nordteil des UG in der Aue des Aldersbachs; ansonsten nur vereinzelt</p> <p>Zweifarbfliegenfledermaus (<i>Vesperugo murinus</i>, RLB 2, RLD D, sg): sehr vereinzelt im Südteil des UG westlich Egglham</p> <p>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>, RLB -, RLD -, sg): nur vereinzelt an wenigen Batcorder-Standorten; jedoch gewisser Aktivitätsschwerpunkt im Nordteil des UG in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling</p>

	<p>Bart-/Wasserfledermaus (<i>Myotis spec.</i> teils wegen schlechter Aufnahmequalität nicht unterscheidbar): Aktivitätsschwerpunkt im Nordteil des UG in der Aue des Aldersbachs, ansonsten im gesamten UG vorkommend</p> <p>Bis auf die Fransenfledermaus wurden alle Arten auch schon bei den Untersuchungen im Jahr 2012 erfasst.</p> <p>Bezüglich detaillierter Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten wird auf die saP-Unterlage (19.1.3) verwiesen.</p> <p><i>potenzielle Quartiere nicht betroffen, Flugrouten teilweise betroffen</i></p>
Sonstige Säugetiere	<p>Biber (<i>Castor fiber</i>, RLB -, RLD V, sg): Reviere vor allem am Aldersbach, aber auch an den übrigen Gewässern vereinzelt Fraßspuren</p> <p><i>Biber im Bereich der Gewässerquerungen betroffen (jedoch keine Burgen oder Baue)</i></p>
Vögel mit Brutplätzen in/an Gebäuden	<p>Dohle (<i>Corvus monedula</i>, RLB V, RLD -): mehrere Brutpaare im Kirchturm in Frauentödling</p> <p>Haussperling (<i>Passer domesticus</i>, RLB V, RLD V): im Siedlungsbereich häufig</p> <p>Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>, RLB 3, RLD 3) und Rauchschnäpper (<i>Hirundo rustica</i>, RLB V, RLD 3): Brutplätze im Siedlungsbereich, außerhalb Nahrungsgäste</p> <p><i>indirekt oder beim Flug betroffen</i></p>
Vögel mit Brutplätzen an Gewässern und in Feuchtgebieten (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	<p>Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>, RLB -, RLD V): 2 Brutpaare in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling, 1 weiteres in der Aue nördlich des UG bei Gopping</p> <p>Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>, RLB V, RLD 3): 5 - 6 singende Männchen, in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling ca. 3 Brutreviere</p> <p>Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>, RLB -, RLD V, sg): 1 Brutrevier am Aldersbach (= Eggthamer Bach südlich Egglham)</p> <p>Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>, RLB -, RLD -): 3 Brutpaare in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling</p> <p><i>in der Aldersbachaue indirekt betroffen</i></p>
Bodenbrütende Vögel der Feldflur (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	<p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>, RLB 3, RLD 3): ca. 23 Brutreviere im Bereich der Feldflur innerhalb des UG; davon 3 im Südteil des UG im Westen der Plantrasse und Großteil in der Nordhälfte des UG im Bereich der Ackerlagen außerhalb der Talau; in der Umgebung weitere Brutvorkommen</p> <p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>, RLB 2, RLD 2, sg): 5 Brutreviere überwiegend in Ackerlagen, aber auch im Grünland der Aldersbachaue; in der weiteren Umgebung weitere Brutvorkommen</p> <p>Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>, RLB 2, RLD 2) im alten ABSP (1991) war die strukturreiche Landschaft westlich Egglham als Schwerpunktgebiet im Landkreis bezeichnet; auch bei den eigenen Erhebungen 2012 nachgewiesen, daher Vorkommen potenziell nach wie vor denkbar</p> <p>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>, RLB 3, RLD -): evtl. nur Durchzügler, tritt üblicherweise sehr unstat auch als Brutvogel auf</p> <p><i>10 Feldlerchen- und 3 Kiebitz-Revier betroffen, außerdem potenzielle Betroffenheit</i></p>
Vögel mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen und Wäldern (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	<p>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>, RLB 2, RLD 3): 3 - 4 Brutpaare im südlichen UG bzw. teils knapp außerhalb</p> <p>Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>, RLB V, RLD -): 3 Brutreviere in Gehölzstrukturen im Süd- und Nordteil des UG bzw. teils knapp außerhalb</p> <p>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>, RLB V, RLD V): mehrere Brutplätze im Siedlungsbereich</p> <p>Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>, RLB 3, RLD -): 1 Brutrevier im Südteil des UG</p> <p>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>, RLB -, RLD V): mind. 30 Brutpaare im gesamten UG</p> <p>Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>, RLB -, RLD V): 1 Beobachtung zur Brutzeit</p> <p>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>, RLB -, RLD -, sg): ca. 5 Brutreviere, Brutplätze aber vermutlich außerhalb UG, im UG regelmäßig als Nahrungsgast</p> <p>Hohltaube (<i>Corvus monedula</i>, RLB V, RLD -): 1 Brutrevier im südlichen UG in den Ufergehölzen am Aldersbach (= Eggthamer Bach)</p> <p>Klappergrasmücke (<i>Sylvia corruca</i>, RLB 3, RLD -): 1 Beobachtung zur Brutzeit am östlichen Ortsrand von Frauentödling</p> <p>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>, RLB V, RLD V): 1 Beobachtung zur Brutzeit in Gehölzstrukturen am Aldersbach</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>, RLB V, RLD -): 1 Brutpaar und 1 Beobachtung zur Brutzeit in Gehölzstrukturen bzw. Hecken im Südteil des UG</p>

	<p>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>, RLB V, RLD V): 1 Beobachtung zur Brutzeit in Frauentödling</p> <p>Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>, RLB V, RLD V): 1 Brutpaar (gesicherter Bruterfolg) in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling</p> <p>Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>, RLB V, RLD -): außerhalb der Siedlungen ca. 5 Brutpaare, im Siedlungsbereich weitere</p> <p>Streng geschützte, aber ungefährdete Arten wie Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>, RLB -, RLD -, sg), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>, RLB -, RLD -, sg) und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>, RLB -, RLD -, sg) im Gesamtgebiet jagend zu beobachten, ein Brutplatz des Mäusebussards in Trassennähe; Turmfalke mit vermutlich mit 5 - 6 Brutpaaren im UG</p> <p><i>teilweise betroffen, überwiegend aber nur indirekt und meist nur Nahrungshabitate; keine Horste im Einflussbereich der OU</i></p>	
Sonstige Vögel	<p>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>, RLB V, RLD V), im gesamten UG zu hören; vermutlich insg. 3 Reviere</p> <p>Ansonsten keine Nachweise naturschutzrelevanter Arten</p> <p><i>allenfalls indirekt betroffen</i></p>	
Reptilien	<p>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>, RLB 3, RLD 3, sg): Nachweise im benachbarten UG der OU Aidenbach/Aldersbach, innerhalb des UG an einigen Stellen potenzielle Vorkommen möglich, z.B. im Bereich der Hecken westlich Eglham, auf Böschungen und in Säumen an Gehölzstrukturen, Straßen und Wegen</p> <p><i>teilweise potenziell betroffen</i></p>	
Libellen	<p>Blaufügelige Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>, RLB -, RLD -; aktuell in Bayern nicht mehr gefährdet, aber Indikatorart für Fließgewässer höherer Qualität): Eigennachweis am Aldersbach</p> <p><i>keine relevante Betroffenheit</i></p>	
Tagfalter	<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea/Phengaris nausithous</i>, RLB V, RLD V, sg): gemäß ASK in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling nachgewiesen (außerhalb UG; auch gemäß den aktuellen eigenen Untersuchungen nicht im UG)</p> <p><i>keine relevante Betroffenheit</i></p>	
Heuschrecken	<p>Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>, RLB 2, RLD -): gemäß ABSP in den Trocken-Magerkomplexen bei Eglham</p> <p>Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>, RLB V, RLD -): gemäß ASK in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling</p> <p><i>nicht betroffen</i></p>	
<b>Biotopverbundsituation</b>		
<p>Als wichtigste Verbundachse für den Feuchtbiotop- und Gewässer-Verbund und Schwerpunkt von naturschutzfachlicher Bedeutung im UG gelten der Aldersbach und seine Aue. Sie sind Teil einer laut ABSP regional bedeutsamen Verbundachse mit hohem Biotopentwicklungspotenzial und eines Schwerpunktgebietes des Naturschutzes. Im gegenwärtigen Zustand wechseln sich naturnahe, strukturreiche Abschnitte und angrenzende Feuchtflächen mit teilweise verbauten Abschnitten, fehlendem Gehölzsaum und angrenzenden Ackerflächen ab.</p> <p>Des Weiteren erfüllen die Seitentäler und -bäche innerhalb des UG wichtige Funktionen für den Feuchtbiotop- und Gewässer-Verbund. Auch diese Seitentäler sind allerdings in ihrer Funktionsfähigkeit als Verbundachsen beeinträchtigt, da die Gewässer größtenteils begradigt sind, gewässerbegleitende Gehölzsäume überwiegend fehlen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung häufig nahe bzw. unmittelbar an das Gewässer heranreicht.</p> <p>Die Feldflur südwestlich und westlich Eglham ist hinsichtlich der Ausstattung mit Gehölzstrukturen, (mageren) Gras- und Krautsäumen, Extensivwiesen und kleinen Fließgewässern als strukturreich zu beurteilen. Hier ist die Biotopverbundsituation für gehölzgebundene Lebensformen als ansatzweise günstig, wenn auch verbesserungsfähig zu beurteilen. Die mageren und eher trocken geprägten Säume liegen dagegen isoliert im Gebiet. Im nördlichen Teil des UG westlich Frauentödling liegen strukturarmer Ackerflächen mit nur wenigen Gras- und Krautsäumen zwischen den Ackerparzellen. Die Biotopverbundsituation ist hier als unzureichend zu beurteilen.</p> <p>Aktuell Zerschneidung durch die bestehende St 2109 und die Bebauung in Oberegggham und Eglham</p> <p><i>Vor allem Gehölz-Verbund südwestlich/westlich Oberegggham sowie Feuchtbiotop-Verbund nördlich Frauentödling (bei Verbindungsspanne PAN 18), aber auch östlich Wampendobl und Niederhaag betroffen</i></p>		
<b>H</b>	<p><b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 = UG</b></p> <p>Aufgrund der Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten und der Zauneidechse sind spezielle Kompensationsmaßnahmen in Form vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die über die „Biotopfunktion“ hinausgehen.</p>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### BODENFUNKTIONEN (Bo) – 1

Bodenfunktionen		Verbreitung und Betroffenheit
vorherrschende Böden		<p>Der Auebereich des Aldersbachs ist vom Bodenkomplex der carbonatfreien Gleye aus lehmigen Talsedimenten geprägt. Die Talböden der kleineren Nebenbäche werden größtenteils von Kolluvien aus schluffig-lehmigen bis tonig-lehmigen Abschwemmassen gebildet.</p> <p>Im Hügelland dominieren in den ostexponierten Flachhanglagen großflächig Braunerden aus Lößlehm und beigemischtem sandigem bis sandig-lehmigem Molassematerial. In den unteren Hanglagen kommen auch Braunerden aus Lößlehm über Lößlehmfließerde und Braunerden aus schluffig-lehmiger Süß(Brack-)wassermolasse vor.</p> <p><i>Durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i></p>
Seltene oder empfindliche Böden		Bodenkomplex der carbonatfreien Gleye aus lehmigen Talsedimenten (Aueböden) <i>durch Überbauung und Versiegelung betroffen (Tal östlich Wampendobl, Tal bei Niederhaag, großflächig: Aldersbachtal nördlich Frauentödling)</i>
<b>Bo</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1</b> Seltene bzw. empfindliche Böden sind auch außerhalb der schutzwürdigen Biotope betroffen und unterliegen aktuell einer intensiven Wiesen- oder Ackernutzung; sie sind daher nicht über die Behandlung der „Biotopfunktion“ abgedeckt.	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### WASSERFUNKTIONEN (W) - 1

Wasserfunktionen		Vorkommen und Betroffenheit
Fließgewässer		<p>Hauptentwässerungsachse ist der Aldersbach (= Egglhamer Bach); er entwässert von Südwest nach Nordost in Richtung Vils; die Linienführung weist begradigte und gewundene Abschnitte mit naturnahem Gehölzsaum sowie mehrere Ausleitungen (Flutgräben, Mühlbäche) und Mühlen auf; mehrere Abschnitte sind naturnah und als schutzwürdige Lebensräume in der Biotopkartierung erfasst; die Strukturgüte des Gewässerbetts des Aldersbachs (inkl. Flutgraben) wird mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts in Frauentödling („stark verändert“) mit der Strukturgütekategorie „deutlich verändert“ bewertet.</p> <p>Von Westen kommend münden mehrere Seitenbäche und Gräben in den Aldersbach; zu nennen sind v.a.: Limbach (teilweise schnell fließend, eigendynamische Entwicklungsanzeichen), Bach bei Wampendobl, Bach bei Niederhaag (schmal, eingetieft), Gräben nördlich Niederhaag sowie zahlreiche kleinere Gräben an Wegen und in der Feldflur; alle Seitenbäche sind größtenteils begradigt.</p> <p><i>Limbach, Bach östlich Wampendobl, Bach bei Niederhaag und Graben nördlich Niederhaag werden von der Plantrasse gequert, der Aldersbach und sein Flutgraben von der Verbindungsspanne der PAN 18</i></p>
Stillgewässer		<p>Regenrückhaltebecken westlich Egglham; siedlungsnah, intensiv genutzte Teiche ohne Ufersaum in Obereggllham; intensiv genutzte Teiche mit Ufervegetation bei Niederhaag und bei Frauentödling.</p> <p><i>randliche Beeinträchtigung des Regenrückhaltebeckens westlich Egglham</i></p>
Grundwasser		<p>Die Grundwasserflurabstände nehmen außerhalb der Täler Werte von mehr als 5 bis 10 m ein, in Tallagen sind sie auch geringer. Die außerhalb der Täler des Aldersbach, des Limbach, des Bachs östlich Wampendobl und des Tals bei Niederhaag befindlichen Deckschichten mit sehr geringer bis geringer Porendurchlässigkeit weisen vorwiegend ein hohes bis sehr hohes Filtervermögen auf. In den genannten Tallagen liegt eine wechselnde Porendurchlässigkeit vor, das Filtervermögen ist hier meist gering bis mäßig ausgebildet. Hier ist von einem erhöhten Risiko für Stoffeinträge auszugehen.</p> <p><i>Risikobereiche für Stoffeinträge in erster Linie im Bereich der Talquerungen der Zuflüsse zum Aldersbach sowie im Aldersbachtal nördlich Frauentödling betroffen</i></p>
Retention		<p>Die o.g. Täler sowie ein Muldenzug westlich Egglham fungieren als Retentionsräume.</p> <p><i>Retentionsraumverluste im Bereich der Talquerungen westlich des Aldersbachtals sowie v.a. im Aldersbachtal nördlich Frauentödling; geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Zunahme der Versiegelungsflächen (durch Rückhaltungen kompensierbar)</i></p>
<b>W</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 = UG</b>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)



### KLIMAFUNKTIONEN (K) – 1

Das Aldersbachtal gilt als Kaltluftsammlgebiet und -transportbahn, in dem die Kaltluft aber aufgrund des geringen Gefälles und mehrerer Barrieren (Siedlungslagen im Talraum) nur sehr langsam abfließt. Das Tal des Aldersbachs ist inversionsgefährdet. Der Zustrom kalter und wenig belasteter Luft in den inversionsgefährdeten Bereich erfolgt - soweit nicht durch Barrieren unterbunden - über die Hänge, Seitentäler und Muldenzüge, die in das Aldersbachtal münden. Die übrigen Talräume weisen auf Grund ihrer flachen Ausformung sowie ihrer geringen Einzugsgebietsgrößen keine hohe Bedeutung als Transportbahnen für Kaltluft auf. Die lufthygienische Belastung des Gebietes wird aufgrund der ländlichen Struktur und fehlender emissionsstarker Betriebe als nachrangig eingeschätzt.

Eine erhöhte Bedeutung bezüglich der klimatischen Faktoren liegt im UG nicht vor.

<b>K</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 = UG</b>	<b>x</b>
----------	--	----------

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, X = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### LANDSCHAFTSBILDFUNKTIONEN /

### LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNGSFUNKTIONEN (L) – 1

Landschaftsbild-/Erholungsfunktionen	Ausprägung und <i>Betroffenheit</i>	
Landschaftsprägende Strukturelemente	z.T. sehr lückige, z.T. dichtere Gehölzsäume an Aldersbach und seinen westlichen Zuflüssen; Bäche und Gräben mit Röhricht- und Hochstaudensäumen; v.a. westlich Obereggllham/Eggllham strukturreiche Landschaft durch Einzelgehölze, Baumreihen, Hecken und Gehölzgruppen, daneben auch mehrere Böschungen; vereinzelt Gehölzkuhlen in Form von kleinen Wäldern, Obstwiesen oder Baumreihen, z.B. in Frauentödling;  <i>gliedernde und landschaftsbildprägende Strukturelemente westlich Obereggllham und Eggllham sowie nördlich Frauentödling unmittelbar betroffen</i>	
Relief und Blickbeziehungen	Im südlichen Teil des UG ist die Landschaft westlich des Aldersbachtals durch starke Zertalung und Relieffierung in mehrere kleine Räume gegliedert. Nur das Aldersbachtal stellt eine größere Raumeinheit dar, die aber durch die Ortslage von Eggllham unterbrochen und nicht als einheitlicher Raum wahrgenommen wird. Die Landschaft im Süden des UG vermittelt in vielen Bereichen das Bild einer reizvollen Kulturlandschaft. Nach Norden hin wird die Relieffierung sanfter und flachwelliger, Gehölze und naturnahe Strukturen nehmen ab, die intensivere Nutzung führt zu einem eher gleichförmigen Erscheinungsbild.  Im UG gibt es auf den oberen Hanglagen oder den Hangkuppen mehrere Aussichtspunkte. Von allen Aussichtspunkten eröffnen sich reizvolle Blicke in die östlich des Aldersbach gelegenen, attraktiven Landschaften des „Klosterwinkels“, von Aussichtspunkten südwestlich Eggllham (bei Brand, Wilhelm) kann man auch über das Vilstal hinweg bis in den Bayerischen Wald blicken. Es gibt einige wichtige Blickbeziehungen im Gebiet, die entlang der Talräume auf unterschiedliche Blicksbezugspunkte ausgerichtet sind. Die Blickbezugspunkte sind meist sakrale oder historische Gebäude an weithin sichtbaren Stellen in der Landschaft, z.B. die Kirchen in Eggllham und Frauentödling sowie die Klosterkirche Aldersbach oder der Marktplatz von Aidenbach mit Kirche; die meisten liegen außerhalb des UG.  <i>Relief v.a. bei Talquerungen und durch Verbindungsspange PAN 18 deutlich verändert/verfremdet, Blickbeziehungen nachrangig betroffen</i>	
Eignung für landschaftsbezogene Erholung	gute Eignung für eine naturbezogene Erholung, westlich der größeren Ortslagen weitgehend lärmarmes Gebiet; mehrere Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswege als Spazier- und Radwege gut geeignet, einige als Wanderwege ausgewiesen  <i>auf nahezu der gesamten Plantrasse sowie von Verbindungsspange PAN 18 nachteilig betroffen</i>	
<b>L</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1 = UG</b>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, X = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### ZUSAMMENFASSUNG

<b>1</b>	<b>Gesamtes Untersuchungsgebiet</b>					
<b>B</b>	<b>H</b>	<b>Bo</b>	<b>W</b>	<b>K</b>	<b>L</b>	

### 3 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung und Eingriffsminimierung dargestellt. Außerdem werden ggf. die Begründungen angeführt, sofern wünschenswerte Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

#### 3.1 Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

##### 3.1.1 Linien- und Gradientenführung

Die Umweltverträglichkeitsstudie zum Variantenvergleich, in die auch der weitere Streckenverlauf nach Norden für die Umgehung von Aidenbach und Aldersbach einbezogen wurde, hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter die gewählte Plantrasse als die „relativ umweltverträglichste“ Lösung unter den vorgegebenen Varianten zu beurteilen ist.

##### 3.1.2 Böschungsflächen

Die Gestaltung der Böschung erfolgt im Einschnittsbereich mit der Regelböschungsneigung von 1:1,5 und ohne Ausrundung am Böschungsfuß. In Dammbereichen wird wegen der Erdstatik, des Vorhandenseins von Überschussmassen und der besseren Einbindung in die Landschaft die Neigung mit 1:2, ggf. mit Bermen ausgeführt.

Auf den Böschungen und sonstigen Straßenbegleitflächen ist unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit die Pflanzung von Gehölzen aus gebietsheimischer Herkunft nach gestalterischen Gesichtspunkten vorgesehen. Geeignete Bereiche (z.B. Süd- bzw. Westexposition) werden zur Anlage von Magerstandorten genutzt. Entwicklungsziel sind dort standort- und gebietstypische Biozönosen. Die verbleibenden Flächen werden bauseits mit Regioaatgut begrünt. Insgesamt wird damit die Einbindung der Straße in das Landschaftsbild gefördert und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Anlage und Entwicklung standorttypischer Vegetationselemente im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen reduziert.

##### 3.1.3 Ingenieurbauwerke und Durchlässe

Bei einigen Gewässerquerungen werden Gemeindeverbindungsstraßen bzw. Wirtschaftswege und Nebenbäche des Aldersbachs durch ein gemeinsames Brückenbauwerk geführt, so dass die Brücken größer dimensioniert werden können als es – unter Berücksichtigung hydraulischer Belange – für die kleinen Bachläufe notwendig wäre. So ist es möglich, neben dem Gewässerbett durchgehend terrestrische Uferbereiche anzulegen, und damit die biologische Durchgängigkeit sowohl für Wasserorganismen als auch für entlang der Ufer wandernde Tierarten zu optimieren. Folgende Ingenieurbauwerke sind zu nennen:

- Brücke über die GVS „Hausschwendterstr.“ und „Graben aus Wilhelm“ bei Bau-km 0+623,00, LW 22,50, LH > 4,70
- Brücke über die GVS „Egglham – Haag – Emmersdorf“ bei Bau-km 1+620,56, LW 15,00, LH > 4,50
- Brücke über die GVS „Abshofen – Frauentödling – Haag“ und „Haager Graben“ (= Bachlauf bei Niederhaag) bei Bau-km 2+503,20, LW 27,50, LH > 4,50
- Die beiden Durchlässe bei Bau-km 1+190 und 2+880 (westlich Obereggglham bzw. Frauentödling) werden statt mit einem Durchmesser von DN 1000 mit einem Rechteckrahmenbauwerk mit LW 1,95 m und LH 2,50 m hergestellt; auch dies wirkt sich günstiger für die biologische Durchgängigkeit aus.
- Im Bereich der Verbindungsspanne zur Kreisstraße PAN 18 war im Vorentwurf zunächst eine 55 m lange Talbrücke über den Aldersbach und den parallel verlaufenden Flutgraben vorgesehen. Der dazu erforderlichen Verlegung des Aldersbachs wurde seitens des Wasserwirtschaftsamts nicht zugestimmt; als

Begründung wurde die Vermeidung der Eingriffe in den Bachlauf angeführt. Daher ist nun als Kompromiss in Abstimmung mit der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung eine Lösung mit zwei Brückenbauwerken vorgesehen: Bauwerk 05 über den Flutkanal zusammen mit einem Feldweg (LW = 13,00 m, LH > 4,50 m) und Bauwerk 06 über den Aldersbach (LW = 15,00 m, LH 6,65 m). Zwischen diesen Brückenbauwerken wird die Straße auf einem Damm geführt. Von der Wasserwirtschaftsverwaltung wird hervorgehoben, dass die hydraulisch notwendigen Mindestabmessungen dabei überschritten werden, um den planerischen Erfordernissen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Minimierungsbestrebungen Rechnung zu tragen. Die nun vorgesehene Lösung wird sowohl den Belangen der Wasserwirtschaft als auch des Naturschutzes gerecht und ist zudem wirtschaftlicher.

### 3.1.4 Entwässerung

Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird soweit möglich breitflächig über Bankette und Dammböschungen abgeleitet und flächenhaft unter Ausnutzung der natürlichen Reinigungswirkung in eine belebte Bodenzone breit und oberflächlich versickert.

In Bereichen, in denen eine breitflächige Versickerung nicht möglich ist, wird das Fahrbahnwasser entweder über Sickermulden am Dammfuß dezentral versickert oder über Einlaufschächte, Sickerleitungen und Längsentwässerungen gesammelt und in Regenrückhaltebecken eingeleitet. Für die Rückhaltung von Straßenoberflächenwasser sind insgesamt 5 Regenrückhaltebecken geplant, wobei eines bereits besteht und nur angepasst wird.

Die Beeinträchtigung des noch rechtlich festgelegten Wassergewinnungsgebietes bei Bau-km 0 + 800 wurde planerisch minimiert, indem ein Querneigungswechsel der Haupttrasse vorgesehen wurde und demzufolge das Niederschlagswasser über das Bankett breitflächig in der Böschung versickern kann. Das im Einschnitt gesammelte Oberflächenwasser wird über Mulden und Leitungen geführt. Die Darstellung dieses Wasserschutzgebietes wurde entsprechend der Angabe des WWA Deggendorf in den Planunterlagen übernommen (siehe Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2).

## 3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

- Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich von schutzwürdigen Biotopen und anderen naturschutzfachlich wertvollen Flächen; dazu Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (gegebenenfalls Schutzzaun) und Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungsflächen etc. in diesen Bereichen; insbesondere gilt dies auch für die Überschwemmungsgebiet bzw. Auenbereiche entlang der Bäche und für den Heckenkomplex südwestlich Eggldham; (siehe auch Vermeidungsmaßnahmen 5.1 V - 5.3 V in der Maßnahmenübersicht in Kap. 5.3 sowie im Maßnahmenplan, Unterlage 9.2 und in den Maßnahmenblättern, Unterlage 9.3).
- Eine Einleitung von Bauwasser in die Vorfluter ist nicht vorgesehen; Einträge werden bei Bedarf durch geeignete Vorkehrungen vermieden, z.B. Herstellung von Sand- und Schlammfängen in einzelnen Bauphasen oder nach Möglichkeit vorgezogene Errichtung von Regenrückhalte- und Absetzbecken.
- Baufeldräumung im Bereich der offenen Feldflur sowie Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzbeseitigungen auch im Waldbereich im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und damit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel und Fortpflanzungszeit der Fledermäuse
- Bei Verlegungen von Gewässern werden die Bäche beim Ablassen nach Fischen, (Groß-)Muscheln und Krebsen abgesucht, um die Tiere gegebenenfalls in andere geeignete Bachabschnitte umzusiedeln.
- Zur Sicherstellung einer umweltschonenden Bauausführung erfolgt eine Umweltbaubegleitung.

### **3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

- Entlang der bestehenden St 2109 werden Arten und Lebensräume in Bezug auf betriebsbedingte Störungen und Immissionen entlastet, wobei jedoch entlang der entlasteten Strecke nur wenige naturschutzrelevante Biotope vorkommen. Lediglich im Nordteil und weiter nach Norden befinden sich schutzwürdige Landschaftsbestandteile im Umfeld der bisherigen Staatsstraße.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden in einem Flächenumfang von ca. 3.000 m<sup>2</sup> entsiegelt und rekultiviert bzw. renaturiert.
- Im Bestand gibt es lediglich ein Regenrückhaltebecken; da im Zuge der Baumaßnahme 4 weitere hinzukommen, ist von einer Verbesserung der Rückhaltesituation auszugehen.

## 4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

### 4.1 Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten

Tabelle 3: Wirkfaktoren des Vorhabens sowie Intensität und Dimension der Wirkungen bzw. der zu erwartenden Beeinträchtigungen

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Wirkzone, Intensität und Dimension</b>
<b>Baubedingte Projektwirkungen</b>	
bauzeitliche (vorübergehende) Flächeninanspruchnahme von Flächen	13,3 ha (Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätze, Baustraßen) Davon 1,0 ha Flächen mit Biotopfunktion (≥ 4 Wertpunkte) Die Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Flächen wird so weit als möglich reduziert (siehe Kap. 3.2)
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Einleitung von Bauwasser in die Vorfluter ist nicht vorgesehen, Einträge werden bei Bedarf durch geeignete Vorkehrungen vermieden.
Nächtliche Bauaktivität	Nächtliche Bauarbeiten sind nicht geplant.
Temporäre Gewässerverlegungen, Verrohrungen	finden nach jetzigem Planungsstand nicht statt.
Kollisionsrisiko für Tiere	Baubedingt nicht zu erwarten: weder direkt (Baufahrzeuge) noch indirekt (Beseitigung von Gehölzen mit Funktion als Leitstruktur)
Barrierewirkungen	Baubedingte Barrieren sind z.B. im Zuge der Anlage der Baustraßen und der Baustreifen denkbar, aber allenfalls von geringer Wirkung.
Stoffeinträge	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden nach Möglichkeit von einer baubedingten Inanspruchnahme ausgenommen und so vor Stoffeinträgen geschützt. Baubedingte Stoffeinträge in Gewässer werden vermieden.
<b>Anlagebedingte Projektwirkungen</b>	
Netto-Neuversiegelung	8,0 ha Neuversiegelung – 0,3 ha Entsiegelung = 7,7 ha Netto-Neuversiegelung
Überschüttungen (ohne Versiegelung)	12,3 ha (Damm-, Einschnittböschungen, Mulden, RRB, Ausrundungen)
Verstärkung von Barriereeffekten	Barrierewirkung im der bisher unzerschnittenen landwirtschaftlich geprägten Landschaft westlich der Ortslagen und im Aldersbachtal nördlich Frauentödling
Visuell besonders wirksame Bauwerke	Knotenbauwerk südwestlich Obereggllham; Dämme über das Tal des Bachs aus Wampendobl, über ein Tal (Richtung Brand) westlich Egglham und über das Tal des Bachlaufs bei Niederhaag (zwischen Niederhaag und Abshofen) Dämme über das Aldersbachtal nördlich Frauentödling
Grundwasseranschnitt/-stau	Da das Grundwasser in einigen Bereichen sehr hoch ansteht, kann eine Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden.
Gewässerquerung	Querung von 6 Fließgewässern (Limbach, Bach aus Wilhelm, Bach bei Niederhaag, Graben nördlich Niederhaag, Aldersbach und dessen Flutgraben)

Gewässerverlegung	<p>Gewässerverlegungen sind vorgesehen:                  Graben aus Willhelm bei Bau-km 0+631 auf einer Länge von ca. 80 m                  Bach bei Niederhaag bei Bau-km 2+514 auf einer Länge von ca. 100 m                  Aldersbacher Flutgraben bei Bau-km 0+436 (Verbindungsspanne zur PAN 18) auf einer Länge von ca. 80 m                  Aldersbach bei Bau-km 0+515,5 (Verbindungsspanne zur PAN 18) auf einer Länge von ca. 100 m                  Die Gestaltung der Gewässer erfolgt naturnah und orientiert sich am Bestand.</p>
Retentionsraumverlust	<p>Der Planungsbereich durchquert das Überschwemmungsgebiet des Aldersbach im Bereich der Verbindungsspanne zur PAN 18. Der dortige Retentionsraumverlust wird oberstromig von Bauwerk 05 und Bauwerk 06 durch Abgrabung ausgeglichen.</p>
<b>Betriebsbedingte Projektwirkungen</b>	
Verkehrsaufkommen	<p>Prognoseverkehr für das Jahr 2035: ca. 3.600 Kfz/24h, Schwerverkehr unter 300 Kfz/24h</p>
Lärm	<p>Eine zusätzliche Verlärmung im Bereich der Plantrasse ist vor allem im Hügelland westlich Oberegglham, Egglham und Frauentödling zu erwarten.</p>
Entwässerung	<p>Durch den Neubau von Rückhalte- und Reinigungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die Vorfluter auf das zulässige Maß reduziert.</p>
Schadstoffimmissionen	<p>Neu- bzw. Zusatzbelastungen auf einer Streckenlänge von ca. 3,7 km                  Entlastungseffekte durch Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der bestehenden St 2109 auf einer Streckenlänge von ca. 3,3 km</p>
Stickstoffimmissionen NO <sub>x</sub> (Leitsubstanz für weitreichende Wirkstoffe)	<p>Keine vorhabensbedingte erhebliche Abweichung im Vergleich zum Status quo zu erwarten (abgesehen von der räumlichen Verlagerung)</p>
Störungen	<p>Die Plantrasse verläuft im Hügelland außerhalb der bestehenden Störzonen der St 2109 und führt dort durch Landschaftsteile, die sich bisher als relativ störungsarm darstellen</p>
Kollisionsrisiko für Tiere	<p>Zunahme innerhalb der bislang unzerschnittenen Feldflur; es ist aber keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für artenschutzrechtlich relevante Arten zu prognostizieren</p>
Stoffliche Belastung des Regenwasserabflusses und der Vorfluter	<p>Durch den Bau von Rückhalteeinrichtungen werden die Auswirkungen auf die Vorfluter minimiert bzw. die Gefahr von Gewässerverunreinigungen vermindert.</p>

## 4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Da die ausführliche Konfliktbeschreibung mit der Ableitung und Begründung der erforderlichen Maßnahmen in den Maßnahmenblättern erfolgt (Unterlage 9.3), genügt an dieser Stelle eine Erläuterung des methodischen Vorgehens.

Anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens und der betroffenen „Landschaftsfunktionen“ werden die Auswirkungen auf die „Landschaftsfunktionen“ und die ggf. daraus abzuleitenden Beeinträchtigungen bzw. Konflikte nach Art, Intensität und Dimension prognostiziert.

Nach Maßgabe der BayKompV können sich Konflikte durch die folgenden Wirkfaktoren ergeben:

- Versiegelung (= dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen, hierzu gehören auch Bankette und Mittelstreifen)
- Überbauung (= dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßenebenenflächen)
- Betriebsbedingte Wirkungen (in einem Korridor von 20 m bei DTV < 5000 Kfz/Tag)
- Zeitlich vorübergehende Überbauung bzw. Inanspruchnahme (z.B. Baustreifen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung) während der Bauzeit
- Verkleinerung/Isolation von Biotopen

Bei der Auswirkungsprognose auf die **Habitatfunktion** wird die Schnittstelle zum Artenschutz, vor allem zum „speziellen Artenschutz“ berücksichtigt (siehe auch Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP, Unterlage 19.1.3). Bei der vorhabensbedingten Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG (Schädigungs-, Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot) liegt in vielen Fällen auch eine Beeinträchtigung im Sinne der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes vor. Sämtliche weiteren betroffenen naturschutzrelevanten (seltenen/gefährdeten; aber nicht saP-relevanten) Pflanzen- und Tierarten sowie die Biotopverbundfunktionen für bestimmte Arten(gruppen) werden ebenfalls im Zusammenhang mit den Habitatfunktionen (als Teil der Eingriffsregelung) behandelt.

Die Beeinträchtigungen des **Landschaftsbilds** werden ebenfalls ermittelt. Bei der Prognose der Beeinträchtigung werden insbesondere die Veränderungen der Landschaftsbildkomponenten sowie ihrer Gliederungsprinzipien und Anordnungsmuster beachtet. Als Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird eine Veränderung gewertet, die von einem für Schönheit und Eigenart der Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig empfunden wird. Eingeschlossen ist hier auch der **Erholungswert** der Landschaft. Bei der Bewertung der Beeinträchtigungen geht es dabei – über die Landschaftsästhetik hinaus – um die Bedeutung der landschaftsprägenden Elemente und des betroffenen Landschaftsausschnitts für naturbezogene, ruhige Erholung des Menschen.

Die Konflikte sind detailliert in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) und der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4) beschrieben.

## 4.3 Konflikte im Überblick

### Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet

- 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion
- 1 H Habitatverluste für naturschutzrelevante Arten (hier Kiebitz, Feldlerche, Zauneidechse)
- 1 Bo Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden (hier Aueböden)
- 1 W Überbauung von Bachläufen und Gräben einschließlich ihrer Auen und Gewässerverlegungen
- 1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte)

Neben der Biotopfunktion sind alle „Landschaftsfunktionen“ bis auf die Klimafunktionen betroffen und planungsrelevant. Beeinträchtigungen der Habitat-, Boden- und Wasserfunktionen zusätzlich kompensationsrelevant, so dass der Kompensationsbedarf für diese Konflikte zunächst nicht über die Biotopfunktionen abgedeckt ist, sondern einer verbal-argumentativen Behandlung bedarf.



## 5 Maßnahmenplanung

### 5.1 Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Zentrale Bedeutung im Maßnahmenkonzept haben zunächst die Maßnahmen, die in Art und Umfang zwingend notwendig sind, um artenschutzrechtliche und weitere naturschutzrechtliche Verbote zu umgehen sowie das Ausgleichserfordernis gemäß Waldrecht zu erfüllen. Es handelt sich dabei um

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände,
- spezielle Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG.
- Waldneubegründungen für den walddrechtlichen Ausgleich gemäß Art. 9 BayWaldG

Erst wenn diese zwingend notwendigen und oftmals an spezielle Örtlichkeiten oder Standortbedingungen gebundenen Maßnahmen hergeleitet und festgelegt sind, können weitere Kompensationsmaßnahmen entwickelt und geplant werden. Diese tragen ganz allgemein zur Förderung naturbetonter Lebensräume bei, um den flächenbezogen ermittelten Kompensationsbedarf gemäß BayKompV zu decken.

CEF-Maßnahmen sind im vorliegenden Fall für die in der Feldflur brütenden Vogelarten Kiebitz und Feldlerche notwendig, die durch den Bau der Ortsumgehung und die Durchschneidung der Feldflur mehrere Brutreviere auf Dauer verlieren. Für diese beiden Zielarten, die stellvertretend auch für weitere bodenbrütende Vogelarten der Feldflur wie z.B. Wachtel, Wiesenschafstelze oder Rebhuhn zu betrachten sind, musste daher ein umfassendes Maßnahmenkonzept entwickelt werden. Hierbei sind in der umgebenden Landschaft entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass die betroffenen Arten wieder ausreichende Möglichkeiten zur Gründung von Brutrevieren vorfinden.

Für den Kiebitz, bei dem 3 Brutreviere auf Dauer verloren gehen, werden diese Maßnahmen zunächst im Bereich der Aue des Aldersbachs nördlich von Frauentödling im Raum Gopping konzentriert. Hier ergeben sich die besten Möglichkeiten, extensiv genutzte Flächen auf grundwassernäheren Standorte zu entwickeln und Mulden bzw. Seigen anzulegen, in denen vor allem im Frühjahr zeitweise das Wasser stehen bleibt. Neben einem Grundstück, das im Vorfeld bereits durch das StBA erworben wurde, können dort auch Flächen im Eigentum des Landkreises Rottal-Inn für den Kiebitz optimiert werden. Auf diesen landkreiseigenen Grundstücken, die vor einigen Jahren zu Naturschutzzwecken erworben wurden, ist ohnehin eine extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung artenreicher Wiesen vorgesehen; diese Maßnahmen müssen somit in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde lediglich in Bezug auf die Zielart Kiebitz etwas modifiziert bzw. ergänzt werden. Weiter im Norden, nördlich von Gopping liegen außerdem einige Ausgleichsflächen der Gemeinde Egglham, die ebenfalls extensiv genutzt werden. Diese Flächen bilden somit ein günstiges Umfeld für ein Flurstück in der Aldersbachaue, das bereits im Vorfeld durch das StBA erworben werden konnte und auf dem ebenfalls Maßnahmen für den Kiebitz vorgesehen sind.

Darüber hinaus wird außerdem im Umfeld dieser Flächen eine Gebietskulisse für weitere vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen, die in ihrer Lage nicht fest sind und in die Acker- und Wiesenbewirtschaftung in jährlich wechselnden Lagen integriert werden können. Es handelt sich dabei um Maßnahmen wie die Anlage von „Extensiväckern“, offene Flächen innerhalb von Äckern oder von Blüh- und Brachestreifen, von denen die bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur, wie hier vor allem Kiebitz und Feldlerche, profitieren. Auf diese Weise können für den aktuell stark gefährdeten Kiebitz die Voraussetzungen geschaffen werden, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Da bei der Feldlerche, die teils auch von den Maßnahmen für die Zielart Kiebitz profitiert, vorhabensbedingt 10 Brutreviere verloren gehen bzw. ihre Eignung verlieren, sind weitergehende CEF-Maßnahmen für diese Zielart vorgesehen. Hierzu wird eine sehr großzügig bemessene Gebietskulisse als Suchraum für produktionsintegrierte Maßnahmen im weiteren Umfeld von Egglham ausgewiesen, in der „Lerchenfenster“, Blüh- und Brachestreifen sowie Ackerflächen mit erweitertem Saatreihenabstand und Verzicht auf Dünge- und

Pflanzenschutzmittel angelegt werden können. Die konkrete Lage der Maßnahmen innerhalb dieses Suchraums kann jährlich oder im mehrjährigen Turnus wechseln und wird durch institutionelle Sicherung gewährleistet.

Schließlich können an einigen Stellen Individuen und (potenzielle) Habitate der artenschutzrechtlich ebenfalls relevanten Zauneidechse betroffen sein, und daher sind auch für diese Tierart CEF-Maßnahmen notwendig. Aufgrund der nur geringen Beeinträchtigungsrisiken und nur kleinflächigen potenziellen Betroffenheit sind Verbesserungen der Habitatstruktur am südwestlichen Waldrand des im Westen von Egglham gelegenen Waldstücks ausreichend. Der gesamte Waldbestand wird künftig von der geplanten Ortsumgehung durchschnitten und konnte komplett erworben werden, so dass die Waldfläche auf beiden Seiten der Trasse komplett für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Diese Aufwertungsmaßnahmen werden mit den CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse kombiniert, indem im Bereich des südwestexponierten Waldsaums typische Habitatbausteine in Form von Totholz-, Stein-, Kies- und Sandablagerungen in Kombination mit Rohbodenstandorten und nährstoffarmen Saumgesellschaften geschaffen werden.

Die speziellen Kompensationsmaßnahmen, die für den Verlust und die Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG, vor allem für kleinflächige Eingriffe in naturnahe Gewässer und Röhrichtbestände zu erbringen sind, können ebenfalls mit weiteren Kompensationsmaßnahmen, die am Ufer des Aldersbachs nördlich Gopping vorgesehen sind, kombiniert werden. Für die gleichartige und flächengleiche Kompensation werden am Aldersbach in den Randbereichen der Ausgleichsflächen für den Kiebitz Röhrichtbestände und naturnahe Uferbereiche entwickelt, die Strukturverbesserungen am Fließgewässer mit sich bringen.

Der notwendige walddrechtliche Ausgleich wird auf einem bereits im Vorfeld durch das StBA erworbenen Grundstück östlich von Eitzenham in der Gemarkung Baumgarten der Nachbargemeinde Dietersburg erbracht. Die Ersatzaufforstung ist auf diesem Grundstück ca. 4 km südwestlich von Egglham vorgesehen. Da der Landkreis Rottal-Inn seitens der Forstverwaltung als walddarmes Gebiet eingestuft wird, ist ein flächengleicher Waldausgleich im Verhältnis 1 : 1 notwendig. Da die Aufforstung mit standortheimscher Baumartenzusammensetzung erfolgt und später eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung vorgesehen ist (siehe Ausführungen in den Maßnahmenblättern, Unterlage 9.3) kann auch diese Maßnahme mit der naturschutzfachlichen Kompensation kombiniert, und die Generierung von Wertpunkten ermöglicht werden.

Mit diesen zwingend erforderlichen, teils vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann aber nur ein Teil des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs in Wertpunkten erbracht werden. Zur vollen Deckung des Kompensationsbedarfs nach Wertpunkten sind darüber hinaus weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die in Form von Extensivierungsmaßnahmen, Strukturanreicherungen und Waldaufwertungen auf Grundstücken umgesetzt werden, die ebenfalls im Vorfeld bereits durch das StBA erworben wurden. Mit den Kompensationsmaßnahmen, die alle in der Umgebung von Egglham und damit in Eingriffsnähe geplant sind, wird das Ziel verfolgt, ganz allgemein naturbetonte Lebensräume in der Landschaft zu fördern.

Im Zuge des Bauvorhabens entsteht in Folge der Überbauung, Versiegelung und vorübergehender Inanspruchnahme von Aueböden und Feuchtstandorten ein zusätzlicher Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts findet aber insgesamt in großem Umfang eine Nutzungsextensivierung auf vergleichbaren Standorten statt. Die beeinträchtigten Bodenfunktionen können daher auf diese Weise ausgeglichen werden, ohne dass sich ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt.

Ebenso können die geringfügigen, teils vorübergehenden Eingriffe in die Bachläufe und damit die Beeinträchtigungen der „Wasserfunktionen“ im Zusammenhang mit den geplanten Kompensationsmaßnahmen in der Aldersbachaue ausgeglichen werden, ohne dass weitere Maßnahmen notwendig sind. Die zu verlegenden Bachabschnitte werden im Zuge der Verlegung naturnah gestaltet.

Um den agrarstrukturellen Belangen entgegen zu kommen, werden im Rahmen des entwickelten naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts nahezu keine Flächen komplett aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und es werden in großem Umfang Flächen herangezogen, die sich bereits im

Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Außerdem ist ein Großteil der zwingend notwendigen CEF-Maßnahmen für die betroffenen bodenbrütenden Vogelarten in Form produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) vorgesehen, so dass die dafür notwendigen Flächen weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen beläuft sich infolge der zusätzlichen Versiegelung und Überbauung durch das Straßenbauvorhaben insgesamt auf 15,8 ha; davon werden aktuell 12,2 ha als Acker und 3,6 ha als Grünland genutzt, wobei von den Grünlandflächen 1,1 ha lediglich einer extensiven Bewirtschaftung unterliegen (siehe Tabellen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Unterlage 9.4).

Für die Ausgleichsmaßnahmen werden bislang landwirtschaftlich genutzte Grundstücke bzw. Teilflächen davon mit einer Gesamtfläche von 2,52 ha herangezogen; davon wurden bislang ca. 1,39 ha als Acker, ca. 0,56 ha als Intensivgrünland und ca. 0,57 ha als Extensivgrünland genutzt. Für die waldderechtlich begründete Ersatzaufforstung werden von diesen Ausgleichsflächen 0,75 ha benötigt. Um den Flächenbedarf für die Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren, wird dieser neu entstehende Wald künftig auf eine Art und Weise bewirtschaftet, dass die Waldneubegründung sowohl für den waldderechtlichen als auch für die naturschutzrechtliche Kompensation angerechnet werden kann (siehe Darstellung des Kompensationsumfangs in Unterlage 9.4).

Von den insgesamt 2,52 ha bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen bleiben auf den Ausgleichsflächen ca. 1,51 ha weiterhin in landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und werden im Sinne einer produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme (PIK) künftig als Extensivwiesen genutzt. Lediglich die waldderechtlich begründete Ersatzaufforstung und der in Form eines Röhrichtbestands gleichartig zu erbringende Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützte Biotop (gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) sowie kleine Flächen an Gewässerufeln sind landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar. Der restliche flächenbezogene Kompensationsbedarf wird durch Aufwertungen bestehender Wälder gedeckt, die bislang überwiegend als Nadelforste bewirtschaftet wurden.

Die zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bei der Feldlerche (Zielart) notwendigen vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (= CEF-Maßnahmen) können in Form von PIK-Maßnahmen umgesetzt werden, indem auf Teilflächen innerhalb von Ackerlagen in jährlich wechselnder Lage „Lerchenfenster“, Blüh- und Brachflächen oder „Extensiväcker“ angelegt werden. Die für den Kiebitz ebenfalls zu erbringenden CEF-Maßnahmen können teils in andere Ausgleichsflächen – auch der Kommunen – integriert, und teils mit den CEF-Maßnahmen für die Zielart Feldlerche kombiniert werden.

Das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept wird ergänzt durch mehrere Vermeidungsmaßnahmen, die baubedingte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen so weit als möglich reduzieren.

## **5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept**

Die Gestaltungsmaßnahmen auf Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen vorrangig landschaftsästhetische Zielsetzungen. Der Straßenneubau führt teils zu Verfremdungseffekten im Landschaftsbild, die es zu mindern gilt. Gleichzeitig haben die Gestaltungsmaßnahmen immer auch das Ziel durch geeignete Bepflanzungen die Ablesbarkeit des Straßenverlaufs für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern und damit die Verkehrssicherheit zu unterstützen. Im vorliegenden Fall ergibt sich allerdings in dieser Hinsicht aufgrund des weitgehend gestreckten Trassenverlaufs und der Lage und Größe der Begleitflächen nur ein sehr kleiner Gestaltungsspielraum.

Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch so weit als möglich ausgeglichen werden. Beim Bepflanzungskonzept wird versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten und Sichtbezüge des Gebiets zu reagieren. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßennebenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.

Bei der Bepflanzung der Straßenbegleitflächen wird auf die Freihaltung der erforderlichen Sichtfelder geachtet. Neupflanzungen von Bäumen werden nur hinter Schutzplanken oder in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn vorgenommen.

Das Gestaltungskonzept wird durch die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die übrigen „Landschaftsfunktionen“ ergänzt, die sich in der Regel ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken.

### 5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) erläutert und im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt. Insgesamt sind folgende Ausgleichs- (A), Gestaltungs- (G) und Vermeidungsmaßnahmen (V) vorgesehen:

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
<b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Maßnahmenkomplex 1)</b>		
1.1 A <sub>CEF</sub>	Habitatverbesserungen für die Zielart Kiebitz	3 Brutpaare betroffen: 1,33 ha auf Flächen des Freistaats 3,64 ha auf Flächen des Landkreises 2,03 ha Ausgleichsflächen (Extensivflächen) der Gemeinde im nächsten Umfeld und ca. 100 ha Suchraum im Umfeld, darin 3 ha „Extensivacker“, „Kiebitzfenster“, Blüh- und Brachestreifen
1.2 A <sub>CEF</sub>	Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche	10 Brutpaare betroffen: Suchraum 1.028 ha, davon in max. 2 km Entfernung ca. 750 ha mit sehr guter bzw. guter Eignung, darin räumlich verteilt pro Brutpaar 10 „Lerchenfenster“ à 20 m <sup>2</sup> und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen oder 0,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder 1 ha „Extensivacker“ oder Kombination*

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1.3 ACEF	Habitatverbesserungen für die Zauneidechse	Waldrandzone mit ca. 500 m <sup>2</sup>
<p>* Da 10 Brutreviere der Feldlerche verloren gehen, sind also innerhalb des Suchraums max. 100 „Lerchenfenster“ à 20 m<sup>2</sup> und 2 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 10 ha angepasste Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten sollte aber eine <b>Kombination der verschiedenen Maßnahmen</b> angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.</p>		
<b>Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Waldflächen (Einzelmaßnahme)</b>		
2 W/A	Aufforstung eines standortgerechten Laubmischwalds bei Eitzenham	0,75 ha
<b>Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung naturbetonter Lebensräume (Maßnahmenkomplex 3)</b>		
3.1 A	Aufwertung strukturarmer Nadelholzforste beidseitig der Ortsumgehung	2,10 ha
3.2 A	Extensivierung und Strukturanreicherung einer Wiesenfläche bei Priel	0,46 ha
3.3 A	Aufwertung eines strukturarmen Nadelforstes bei Wolfscheiben	0,32 ha
<b>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds (Maßnahmenkomplex 4)</b>		
4.1 G	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat	3,46 ha
4.2 G	Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	0,31 ha
4.3 G	Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	1,32 ha
4.4 G	Anlage von Streuobstbeständen	0,08 ha
4.5 G	Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	0,95 ha, davon ca. 50 % Gehölzfläche: 0,47 ha
4.6 G	Baum-Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	0,32 ha, davon ca. 50 % Gehölzfläche: 0,16 ha
4.7 G	Entwicklung von Extensivgrünland	1,31 ha
4.8 G	Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)	20 Stück
<b>Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmenkomplex 5)</b>		
5.1 V	Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (ggf. Schutzzaun)	bis zu ca. 770 lfm Schutzzaun
5.2 V	Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen	n.q.
5.3 V	Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten	n.q.

n.q. = nicht quantifizierbar

Bei den Vermeidungsmaßnahmen kommen Vorkehrungen, zeitliche Beschränkungen etc. hinzu, die nicht im Plan dargestellt werden.

## **6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs**

### **6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VRL) nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden. Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie sind weder aktuell noch potenziell betroffen.

Für die prüfungsrelevanten Arten wird in der Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; Unterlage 19.1.3) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind bzw. betroffen sein können. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob vorhabensbedingt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Bei vielen der hier zu prüfenden Tierarten können Verbotstatbestände entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden. In der Regel ist dies durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für den Beginn bzw. die Einleitung der Bautätigkeiten zu erreichen oder indem Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden.

In großem Umfang werden jedoch infolge der Neutrassierung im Bereich der offenen Feldflur bodenbrütende Vogelarten beeinträchtigt. Im Einflussbereich des Vorhabens wurden mehrere Brutplätze des in Bayern stark gefährdeten Kiebitz und zahlreiche Brutreviere der gefährdeten Feldlerche festgestellt. Bei 3 Kiebitz-Brutplätzen und 10 Feldlerchen-Revieren ist davon auszugehen, dass ihre Funktionsfähigkeit aufgrund ihrer Lage auf oder in der Nähe der Plantrasse verloren geht. Daher sind für diese beiden Vogelarten in großem Umfang vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu umgehen. Schwerpunktartig für den Kiebitz sind hierzu geeignete Maßnahmen in der Aue des Aldersbachs nördlich Frauentödling im Raum Gopping vorgesehen. Für die Feldlerche wird eine großflächige Gebietskulisse im weiteren Umfeld von Eggldham ausgewiesen, die im Bereich der offenen Feldflur als Suchraum für produktionsintegrierte Maßnahmen in wechselnder Lage fungiert. Sowohl der Kiebitz als auch die Feldlerche sind dabei als Zielarten zu betrachten, da weitere Bodenbrüter, die potenziell ebenfalls betroffen sein können, von diesen Maßnahmen profitieren. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen ist außerdem die Baufeldräumung in der Feldflur vor oder nach der Brut- und Aufzucht vorzunehmen.

Ansonsten ist noch mit einer relevanten Betroffenheit der Zauneidechse und ihrer Habitate zu rechnen. Die als Lebensraum potenziell geeigneten Flächen und Strukturen sind aber nur in kleinem Umfang betroffen, so dass als CEF-Maßnahmen die Anlage typischer Habitatstrukturen am südwestlichen Waldrand einer Ausgleichsfläche, auf der als Kompensationsmaßnahme eine Waldoptimierung vorgesehen ist, ausreichend ist. Unter Einbeziehung der geplanten CEF-Maßnahmen sowie aller vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei den betroffenen Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums ausgeschlossen werden.

### **6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten**

#### **6.2.1 Natura 2000-Gebiete**

Im Untersuchungsgebiet (UG) gibt es keine FFH- oder SPA-Gebiete.

Das nächst gelegene FFH-Gebiet „Unteres Vilstal“ (Nr. 7344-301) liegt in ca. 8 km Entfernung nördlich des UG. Räumlich-funktionale Bezüge zwischen dem FFH-Gebiet und den Lebensräumen des UG sind ansatzweise über das Tal des Aldersbachs denkbar. Allerdings sind die (über die Vorbelastungen hinaus gehenden) vorhabensbedingten Beeinträchtigungen und vor allem die damit verbundenen Barriereeffekte im

Aldersbachtal so gering, dass Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind. Weitere Natura 2000-Gebiete liegen im Donau- und Rottal in noch größerer Entfernung.

Nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Natura 2000-Gebiete und auf die Kohärenz innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind demnach nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen auszuschließen. Weitere Prüfschritte gemäß § 34 BNatSchG in Form einer Verträglichkeitsprüfung sind im vorliegenden Fall nicht notwendig.

## 6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Schutzgebiete oder Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß BayNatSchG kommen im UG nicht vor.

Durch das geplante Straßenbauvorhaben werden aber einige in der amtlichen Biotopkartierung erfasste schutzwürdige Biotope direkt oder indirekt beeinträchtigt. Es handelt sich dabei um Gehölzstrukturen in Form von Hecken, einen Hochstauden-/Röhrichtsaum an einem Bach westlich Obereggllham sowie einen Ufergehölzsaum am Aldersbach nördlich Frauentödling. Deren Verlust oder Beeinträchtigung kann im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzepts kompensiert werden.

Einige schutzwürdige Biotope und auch einige kleinflächige Biotop- und Nutzungstypen, die nicht in der amtlichen Biotopkartierung erfasst sind, fallen unter den gesetzlichen Schutz von § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG (§30/Art.23); sie sind daher gleichartig und flächengleich auszugleichen: südwestlich von Obereggllham wird in Biotop Nr. 7444-1048 (Bach aus Wampendobl) eingegriffen (hoher Anteil §30/Art.23); ebenso wird nördlich Frauentödling ein Teil von Biotop Nr. 7444-0092-003 (Ufervegetation des Aldersbach; teils §30/Art.23) beeinträchtigt. Bei Obereggllham ist außerdem der Randbereich eines Röhrichtbestands (R111-GR00BK) betroffen. Insgesamt sind damit 942 m<sup>2</sup> naturnaher Bach und 760 m<sup>2</sup> Schilfbestand betroffen bzw. auszugleichen. Diese Biotoptypen werden im Zuge von Aufwertungen entlang der Aldersbachufers im Bereich der Ausgleichsfläche 1.1 A<sub>CEF</sub> (Teilfläche im Eigentum des Freistaats nördlich Gopping) in gleicher Flächengröße neu geschaffen.

Einige Biotope sind durch § 39 BNatSchG geschützt. Durch die aus artenschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu fordernden Bauzeitenregelungen (s. Kap. 6.1 und saP-Unterlage 19.1.3) wird auch den Bestimmungen von § 39 BNatSchG Folge geleistet. Die betroffenen Hecken fallen ebenso unter den Schutz von Art. 16 BayNatSchG. Wenn eine Beseitigung dieser Bestände unvermeidbar ist, muss diese Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Dem Verlust von 440 m<sup>2</sup> Heckenfläche steht im vorliegenden Fall eine Neuschaffung von mehreren heckenartigen Gehölzstrukturen im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen entlang des neuen Straßenkörpers gegenüber; diese neuen Hecken weisen eine Gesamtfläche von mindestens 1,65 ha auf (hinzu kommen aufgelockerte Baum-Strauchpflanzungen mit ca. 0,63 ha Gehölzfläche), so dass der notwendige Ausgleich gewährleistet werden kann. Außerdem wird im Bereich der Ausgleichsfläche 3.2 A bei Priel ein neues Feldgehölz mit einer Fläche von 0,11 ha geschaffen.

## 6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Die Auswirkungen auf die Biotop-, Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbild- bzw. Erholungsfunktionen, die im vorliegenden Fall nicht vermieden werden können, und zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen, sind als Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG zu betrachten. Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit dem Verlust und der Beeinträchtigung hochwertiger Lebensräume, mit dem Funktionsverlust von Habitaten naturschutzrelevanter Tierarten sowie mit den nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden.

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als ausgeglichen gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten

Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Als ersetzt gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Die mit der Ortsumgehung von Egglham verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Sinne der Eingriffsregelung durch geeignete Maßnahmen ausgleichbar.

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wurde im Rahmen der vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ermittelt. Dementsprechend wurde zur Feststellung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs das Biotopwertverfahren angewendet und der Bedarf in Wertpunkten berechnet. Für die darüber hinaus beeinträchtigten Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbild-/landschaftsgebunden Erholungsfunktionen ist der Kompensationsbedarf gemäß BayKompV ggf. verbal-argumentativ zu begründen bzw. herzuleiten. Nach Möglichkeit sind die Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung unterschiedlicher „Landschaftsfunktionen“ miteinander zu kombinieren.

Bei den zwingend notwendigen Kompensationsmaßnahmen für die Ortsumgehung Egglham steht an erster Stelle die Reaktion auf die Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen mehrerer artenschutzrechtlich relevanter Tierarten. Daher mussten zuerst vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für diese Arten entwickelt werden, um die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu umgehen. Während für die Feldlerche eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen auf bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen im weiteren Umfeld von Egglham ausgewiesen werden kann, galt als vorrangiges Ziel, für den anspruchsvolleren und stark gefährdeten Kiebitz ein Maßnahmenkonzept in der Aue des Aldersbach möglichst in der Nähe von Egglham zu entwickeln. Beide Vogelarten sind dabei als Zielarten zu betrachten, da von den für sie geplanten Maßnahmen auch andere potenziell betroffene Bodenbrüter der Feldflur profitieren können. Um die Zielsetzung eines funktionsfähigen Ausgleichskonzepts für den Kiebitz in der Aue des Aldersbachs zu erfüllen, mussten neben Flächen, die vom StBA erworben werden konnten, auch Grundstücke im Eigentum des Landkreises und der Gemeinde herangezogen werden, wobei Letztere teils nur als extensiv genutztes Umfeld der Schwerpunktfelder dienen. Als Beitrag zur Deckung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs in Wertpunkten können daher lediglich die geplanten CEF-Maßnahmen auf den Eigentumsflächen des Freistaats herangezogen werden.

Die für die ebenfalls betroffene Zauneidechse notwendige CEF-Maßnahme ist im Bereich einer geeigneten Randzone eines Waldbestands vorgesehen, der im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme insgesamt aufgewertet wird. Daher lassen sich mit dieser Ausgleichsmaßnahme keine Wertpunkte generieren.

Die Kompensation für die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen infolge der Versiegelung und Überbauung von seltenen und empfindlichen Aueböden kann im vorliegenden Fall mit den Kompensationsmaßnahmen für die beeinträchtigten Biotopfunktionen kombiniert werden, da in deutlich größerem Umfang Flächen bzw. Böden aus der intensive Nutzung genommen und zu naturbetonten bzw. extensiv genutzten Lebensräumen entwickelt werden. Der außerdem verbal-argumentativ herzuleitende Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigung der Wasserfunktionen, die durch Eingriffe in einige Fließgewässerabschnitte verursacht wird, kann ebenfalls mit Maßnahmen zur Deckung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs kombiniert werden, da sowohl Flächen in den Überschwemmungsgebieten extensiviert als auch Uferzonen bzw. Gewässerabschnitte in deutlich größerem Umfang ökologisch aufgewertet werden. Für die Kompensation der Eingriffe sowohl in die Bodenfunktionen als auch in die Wasserfunktionen sind folglich keine gesonderten bzw. zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (in Verbindung mit der Erholungsfunktion) werden durch die Gestaltungsmaßnahmen entlang des Straßenkörpers kompensiert. Ergänzend führen auch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der weiteren Umgebung zu einer Aufwertung des Landschaftsbilds.

Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt demnach nicht.



Sämtliche Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht in Kap. 5.3 und Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt sowie in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) ausführlich beschrieben.

## 7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Für das Straßenbauvorhaben müssen 0,73 ha (7.343 m<sup>2</sup>) Wald dauerhaft gerodet werden und gehen als Waldfläche verloren. Der betroffene Waldbestand liegt innerhalb der Feldflur im Westen von Egglham und wird von der geplanten Ortsumgehung durchschnitten. Es handelt sich dabei größtenteils um einen strukturarmen Nadelforst, bestehend überwiegend aus Fichten mittleren Alters; lediglich am südlichen Waldrand ziehen sich Streifen mit Laubbäumen entlang.

Gemäß Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung hat der Ausgleich für den Waldverlust flächengleich im Verhältnis 1 : 1 zu erfolgen. Dies wird vor allem damit begründet, dass der Verlust an Waldfläche in einem aus forstlicher Sicht als waldarm einzustufenden Gebiet stattfindet.

Als Folge der zentral durch das Waldgebiet westlich Egglham führenden Waldschneise sind nachteiligen Wirkungen (z.B. Windwurf- und Sonnenbrandgefahr, Beeinträchtigung des Waldinnenklimas) auf die angrenzenden Waldbestände zu erwarten. Da aber die verbleibenden Waldbestände beiderseits der Ortsumgehung aktuell größtenteils aufgrund des Borkenkäferbefalls bereits eingeschlagen sind und nun als Ausgleichsmaßnahme in einen naturnahen Wald mit standortheimischer Bauartenzusammensetzung überführt werden, kann im vorliegenden Fall auf frühzeitige Waldrandunterpflanzungen im Bereich der geöffneten Waldbestände verzichtet werden.

Tabelle 4: Bilanztabelle nach Waldrecht

Lage der Rodungsflächen	Umfang der Rodung	Wald mit besonderer Bedeutung (lt. Waldfunktionsplan)
zwischen Bau-km 1+200 und ca. 1+360 innerhalb eines zusammenhängende Waldbestands	0,73 ha (exakt 7.343 m <sup>2</sup> )	Gemäß Waldfunktionsplan keine besonderen Funktionen

Die im Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) und in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) beschriebene Ausgleichsmaßnahme 2 W/A beinhaltet die Ersatzaufforstung mit einer Flächengröße von 7.500 m<sup>2</sup> östlich von Eitzenham in der Gemarkung Baumgarten der Nachbargemeinde Dietersburg. Die Aufforstung ist auf dem östlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1262 im Anschluss an ein Waldgebiet vorgesehen und ist ca. 4 km von Egglham entfernt. Das Grundstück wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben. Der restliche, für die Ersatzaufforstung nicht benötigte Teil des Grundstücks, bleibt für weitere Ausgleichsmaßnahmen reserviert.

Diese Waldneubegründung erfüllt bezüglich der Kompensation eine Doppelfunktion, indem sie sowohl dem naturschutzfachlichen Ausgleich als auch dem Waldausgleich gemäß Waldrecht dient. Als Zielzustand gelten standortgerechte, naturnahe Laubmischwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung, die unter bevorzugter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange bewirtschaftet werden. Die Erhaltung der Waldfunktionen und die Sicherung des Waldes gemäß BayWaldG sind damit gegeben.

## **8 Literatur / Quellen**

Eine ausführliche Zusammenstellung der zur Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans herangezogenen Datengrundlagen findet sich in Tabelle 2 (im Kap. 2.1 „Methodik der Bestandserfassung“).

Bezüglich der Literatur- und Quellenangaben zu naturschutzrelevanten Artenvorkommen und zur Berücksichtigung des Artenschutzes wird auf die saP-Unterlage (Unterlage 19.1.3) verwiesen.